

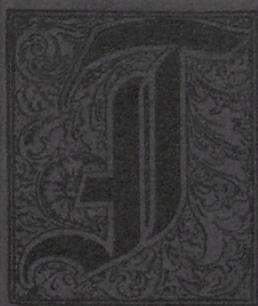
Rostock Tischler-Amt

Festbuch zur 450jährigen Jubiläums-Feier der Tischler-Innung zu Rostock : 15.-17. August 1909

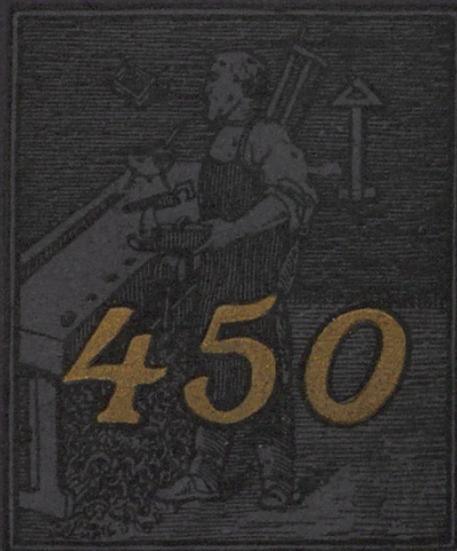
Rostock: Druck von Carl Hinstorffs Buchdruckerei, [1909]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1697106382>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext



estbuch zur 450jährigen
Jubiläums-Feier der
Eischler-Innung zu Mosstock



Druck von Carl Hinstorffs Buch-
druckerei (Inhaber E. Gräßler)
o o o o Mosstock i. B. o o o o

MK-

11963^a₌



Festbuch zur 450jährigen
Jubiläums=Feier der
Tischler=Jnnung zu Rostock

15.—17. August 1909



UB Rostock
28\$ 010 139 80X



Hoch die Innung!

(Mel.: Stimmt an mit hellem, hohem Klang.)

□ □ □

Nun laßt erklingen hell und laut
Ein Hoch mit allen Ehren:
Was un're Väter einst gebaut,
Drauf wir die Becher leeren.

Viel hundert Jahr die Innung stand
Zum Besten des Gewerbes; —
Tobt auch der Sturm am Warnowstrand,
Wir wahren treu des Erbes.

Die Söhne edler Tischlerei,
Sie wanken nicht, noch weichen,
Was immer führt die Zeit herbei,
Fest wie die deutschen Eichen.

Die Form zerfällt im Drang der Zeit,
Der Sinn, er ist geblieben,
Er macht die Meister all bereit,
Kollegen-Pflicht zu üben.

So reicht Euch denn aufs neu die Hand;
So wie wir heut' es sehen,
Vereinigt durch das alte Band,
So wollen wir bestehen!

Drum fürderhin die Innung blüh',
Mög' wachsen und gedeihen! —
So lohnen wir der Väter Müß';
Ihr unser Glas wir weihen!



1986. 228

Fest-Folge.

Sonntag, den 15. August

Vormittags von 9—11 Uhr: Empfang der Delegierten und Gäste im Innungslokal, Garbräterstraße Nr. 4. Begrüßungsschoppen daselbst. — Um 11 Uhr: Eröffnung der Ausstellung im Tivoli; nachmittags 6 Uhr: Vorversammlung zum Verbandstage daselbst; von 4 Uhr an: Musikvorträge im Ausstellungsgarten. — Um 8 Uhr abends: Kommers mit Damen in der Tonhalle. Verabreichung eines Willkommenstrunkes durch die Rostocker Tischlerinnung. Folge: Begrüßungsansprache. Übergabe eines Fahnenbandes durch die Damen der Rostocker Tischlerinnung. Musik. Gemeinschaftliche Lieder. Vorträge. Festlieder: 1. Deutschland, Deutschland über alles. 2. Was streiten sich die Leut herum. 3. Verbandslied. 4. Min Baderland. 5. Handwerkertrutzlied. 6. Die alten Meister. 7. Saß der Adam im Paradies.

Montag, den 16. August

Morgens 8 Uhr: Besichtigung der Ausstellung im Tivoli. Von 9—4 Uhr: Hauptverhandlung des Tischlerinnungs-Verbandstages, daselbst.

Sür die Damen. Von 10 Uhr an, während der Verhandlungen, vom Tivoli ab: Besichtigung Rostocker Sehenswürdigkeiten unter Führung Rostocker Kollegen. Um 12 Uhr Treffpunkt auf Mahn & Ohlerichs Keller. Begrüßung der Damen durch den Vorstand der Rostocker Innung und Einnahme von Erfrischungen. Nachmittags: Fährfahrt und Kaffeetafel im Fährhause.

Abends 7 Uhr: Festessen in der Tonhalle mit nachfolgendem Tanz. Speisenfolge: Fleischbrühe ▾ Fische ▾ Kalbsbraten, Kompotts und Salate ▾ Eis ▾ Butter und Käse ▾ Preis des Essens Mk. 2.50.

Weinkarte.

Rote Bordeaux-Weine.

* 1899er	Chât. Artisan	Mk. 2.50
* 1900er	„ Barempuyre	„ 3.00
1900er	„ Citran	„ 3.50
1896er	„ Cru Roc	„ 4.00

Mosel- und Rhein-Weine.

* Muedener		Mk. 2.00
* Rüdesheimer		„ 3.00
Oppenheimer		„ 4.00

Champagner.

Burgeff grün	„ 6.50
Deinhard & Co.	„ 5.50

Die mit * bezeichneten Weine sind auch in 1/2 Flaschen vorrätig.

Programm zur Tafelmusik.

1. „Alte Kameraden“, Marsch Teife
 2. Ouverture z. Op. „Tancred“ Rossini
 3. „Ein Sommerabend“, Walzer Waldteufel
 4. „Das Herz am Rhein“, Lied (Solo für Trompete) Hill
 5. „Fledermaus-Quadrille“ Strauß
 6. „Zauberlaterne“, Potpourri Wagner
-
7. „Bayerisch-Blau“, Marsch Friedemann
 8. Ouverture „Maurer und Schlosser“ Auber
 9. „Schaufel-Walzer“ Holländer
 10. „Kokoko-Gavotte“ Metter
 11. Finale a. d. Op. „Dornröschen“ U. Wagner
 12. Paraphrase ü. d. Lied „Wie schön bist du“ Neswadba
 13. „Louisen-Quadrille“ Strauß
 14. „Eine lustige Fahrt durch die musikalische Welt“
Potpourri Laukien

Dienstag, den 17. August

Morgens 8 Uhr: Dampfer-
fahrt nach Warnemünde
und in See mit dem Dampfer „Müritz“. (Fahrt frei.) In
Hosmanns Hotel Frühstücken. Rückfahrt um 12 Uhr. Nach-
mittags 4 Uhr: Gemeinsame Kaffeetafel im Weißen Kreuz.

Tagesordnung für den diesjährigen Verbandstag.

A. Vorversammlung am Sonntag, den 15. August 1909, nachmittags 6 Uhr.

1. Vorstellung der Delegierten und Gäste.
2. Endgültige Aufstellung der Tagesordnung und Bestimmung der Referenten.
3. Wahl von Rechnungsprüfern.

B. Hauptversammlung am Montag, den 16. August 1909, morgens 9 Uhr.

1. Eröffnung des Verbandstages und Begrüßung der Delegierten und Gäste.
2. Geschäftsbericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr.
3. Kassenbericht und Erhöhung der Beiträge.
4. Bericht über die Unterstützungskasse bei Sterbefällen.
5. Bericht über die Handwerkskammer.
6. Bericht über die Holzberufsgenossenschaft.
7. Bericht über den Erfolg unserer Resolution an die Handwerkskammer betreffend die Dienstanweisung bei Verdingung von Arbeiten zu Bauausführungen im Bereiche der Staats-Bauverwaltungen.
8. Vortrag über den Arbeitskammergesetzentwurf und die Reform der Arbeiterversicherung.
9. Wie läßt sich die Lage des Tischlerhandwerks verbessern.
10. Dritte Mecklenburgische Landes-Gewerbe- und Industrieausstellung in Schwerin 1911.
11. Bericht über eine vom Vorstand geschlichtete Klagesache.
12. Abkürzung der Kreditfristen.
13. Antrag Parchim auf Änderung der Satzungen unserer Unterstützungskasse.
14. Beschlußfassung über den Haushaltungsplan 1909/10.
15. Vorstandswahl für den satzungsmäßig ausscheidenden Herrn Schwarz-Teterow.
16. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.
17. Verschiedenes.

Festschleifen in Landesfarben

Fest-Ausschuß: blaue Rosette. C. Buchholz, H. Beier, Ad. Engel, H. Kötzow, J. Molkentin, P. Murswiek, C. Nehlsen, H. Nienkirchen, F. Roß, H. Schneeweiß.
Innungsvorstand: blau und gelbe Rosette. C. Buchholz, W. Möller, H. Nienkirchen, Fr. Roß, H. Schneeweiß. **Verbands-**
vorstand: weiße Rosette. C. Buchholz, H. Raphingst, J. Molken-
thien = Rostock, P. Hofemann = Schwerin, F. Schwarz = Teterow.

Tafel=Lieder.

Deutschland, Deutschland über alles

Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt, wenn es stets zu Schutz und Truze brüderlich zusammenhält; von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt. ∴ Deutschland, Deutschland, über alles, über alles in der Welt ∴

Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang sollen in der Welt behalten ihren alten schönen Klang; uns zu edler Tat begeistern unser ganzes Leben lang. — ∴ Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang! ∴

Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland! Darnach laßt uns alle streben brüderlich mit Herz und Hand! Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand. — ∴ Blüh' im Glanze dieses Glückes, blühe, deutsches Vaterland! ∴

Hobellied

Da streiten sich die Leut' herum wohl um den Wert des Glück's; der eine nennt den andern dumm, am End' weiß keiner nix. Da ist der allerärmste Mann dem andern viel zu reich. Das Schicksal setzt den Hobel an und hobelt alles gleich.

Die Jugend will stets mit Gewalt in allem glücklich sein. Doch wird man nur ein wenig alt, so gibt man sich schon drein. Oft zankt mein Weib mit mir, o Graus, dies bringt mich nicht in Wut; ich klopfte meinen Hobel aus und denk: du brummst mir gut.

Zeigt sich der Tod einst, mit Verlaub, und zupft mich, Brüderl, komm! So stell' ich mich ein wenig taub und seh' mich gar nicht um. Doch spricht er: „Lieber Valentin, mach' keine Umständ', geh!“ So leg' ich meinen Hobel hin, und sag' der Welt Ade!

Verbandslied

Mel.: Stimmt an mit hellem,
∴ hohem Klang. ∴

Hört! All ihr Brüder im Verband, merkt ihr des Zeitgeist's Schwingen? Auf laßt uns alle einig sein zu ernstem, schwerem Ringen!

Wohl ist geeint das Vaterland, ein starkes Reich entstanden; es wohnt geschirmt der deutsche Mann, geehrt in fremden Landen.

Und wie geeint das Vaterland, laßt einig uns auch werden!
III-Deutschlands großer Handwerksstand erkenne unser Streben!

Ein „pereat“ der großen Schar, die zögernd ferne bleiben;
Hier muß Belehrung noch fürwahr manch Vorurteil vertreiben!

Auf, Brüder denn, der Morgen tagt, laßt uns das Ziel er-
reichen, ein Hoch der Bildung, Wissenschaft, des neuen Bundes Zeichen!

Drauf stoßet an mit hellem Klang, drauf tut die Gläser
heben, es halte den Tischler = Verband ein jeder hoch in Ehren!

Dat is min Baderland

Mel.: Hoch vom Dachstein.

Wo an' Ostseestrand ligt en
schönes Land, wo de Getboom
stolz sin Telgen reckt, wo de
Tru de Lüd ut de Dgen süht, wo Klock dree de Hahn den Land-
mann weckt: O dit schöne Land is min Baderland, is min
leewes Meckelnborger Land.

Wo de Boff is froh, wenn de Hund man swigt, un wo
Criviz an den Wienberg ligt, wo de Schünen vull sünd bet unner't
Dack, un de Börger maht' en sanften Snack: O dit schöne Land ec.

Wo mit'n Adebör of de Pogg is dor regelmäsig ümmer
Johr för Johr, wo in Tet'row man von den Heft vertellt un
wat sünst passiert noch in de Welt: O dit schöne Land ec.

Wo de Haas drup swürt, dat em wat passiert, wenn to
Parchen treckt de Dreißig-Gill, wo bi'n Discher swinn he bestellt
dat Sarg, wenn he scheeten hört in' Sünnenberg: O dit schöne Land ec.

Wo de Wannersmann kloppt vergewis nicht an, wo bi Wust
un Brod de Kummer swigt; wo dat Korn up'n Fellsn deit den Bur'n
vertelln, wat up'n Harwst he für de Bodder frigt: O dit schöne Land ec.

Wo en Volk so stark mit gesunnes Mark tru to Kaiser hölt
un tru to Rit, un sin' Fürsten ihrt un sin Kinner lihrt, wat de
Jhrlichkeit und Tru sünd wiert: O dit schöne Land ec.

Handwerker = Truklied

Mel.: Ich bin ein Deutscher, kennt ihr meine
Farben.

Im deutschen Lied laßt uns das
Handwerk ehren, es ist der rechten
Arbeit erster Schutz. Wie würde
wohl der Müßiggang sich mehren, wär' nicht das Handwerk da
mit seinem Truk. Wo Ehrenfahnen wehen, soll auch das Hand-
werk stehen. Ob Wind-, ob Wasser- oder Dampfkraft braust,
stets bleibt die erste Kraft die Mannesfaust.

Und rüttelt längst die Zeit an unserm Stande, spricht auch der Fortschritt: Handwerk du kannst gehn; so lange deutsch man spricht im Vaterlande, halten wir aus und werden mutig steh'n. Ob Meister, ob Geselle, wir bleiben auf der Stelle, wie uns're Väter halten wir es sein, wir sind Handwerker, wollen's ewig sein!

Und wenn Frau Sorge klopf an uns're Pforten, wir bangen nicht, uns schützt die Einigkeit, denn was versprochen wir mit Mannesworten, es wird zur Tat, sobald es an der Zeit. Des Handwerks schöne Fahnen mit ihren Grüßen mahnen: wir halten fest an der Gerechtigkeit Alle für einen stehen wir bereit.

Das deutsche Reich lag auch in schweren Banden, bedrückt von Feinden lange Zeit gar sehr; nach langen Kämpfen ist es auferstanden nun steht es einzig ruhmestvoll und hehr! Auch unser Handwerk schmachtet, vom Feind „Verfall“ umnachtet: Auf, laßt uns kämpfen, Gott wird mit uns sein; zum Sieg führt glaubensvoller Mut allein!

Laßt tief im Herzen Treue uns bewahren, denn Treue ist der beste Edelstein, als treugesinnte, arbeitsfrohe Scharen, so laßt uns blicken in die Welt hinein. Mag's brechen oder biegen, stets wird die Wahrheit siegen, das alte Handwerk soll zu Recht bestehn, bis einst die Welten müssen untergehn!

Und nun, Ihr Brüder, Hand in Hand geschlossen, was kommen mag, wir wanken feige nicht, wir schauen, Gott vertrauend und entschlossen, der dunklen Zukunft in das Angesicht. Und wie es sich auch wende, wir rufen bis zum Ende: Es lebe hoch das teure Vaterland. Und in ihm dreimal hoch der Handwerksstand!

Die alten Meister

Mel.: O alte Burschenherrlichkeit.

O alte Meisterherrlichkeit! Dir sing' ich meine Lieder. Wann kehrst zurück du, goldne Zeit, wann kommst du zu uns wieder? Vergebens spähe ich umher, fast find' ich deine Spur nicht mehr. ∴ O jerum jerum jerum, o quae mutatio rerum. ∴

Wo sind sie, die von Ehr' und Pflicht nicht wankten und nicht wichen, an Praxis und an Wissenschaft dem festen Baustein gleichen? Die Reihen lichten sich jetzt sehr und größer wird der Pfüscher Heer. ∴ O jerum jerum ꝛ. ∴

In heut'ger Zeit, wie ist es da, nicht denken, lernen, üben, nichts tun und nur Genuß, das ist's, was jetzt so manche lieben.

Doch, wer was kann und was erfann, der ist der rechte Handwerksmann. :: O jerum jerum u. ::

Allein das alte Meisterherz kann nimmermehr erkalten, im Ernst wird, wie in guter Zeit, der rechte Sinn stets walten. Die alte Zeit nur, sie ist fern, geblieben doch der alte Kern. :: Und den laßt fest uns halten. ::

D'rum, Freunde, reichet Euch die Hand, und laßt uns danach streben; ein Meisterstand nach altem Brauch mög' wieder sich erheben! Klingt an und hebt die Gläser hoch: Die alten Meister leben hoch! :: Noch lebt die alte Treue! ::

Saß der Adam im Paradies

:: Mel.: Keinen Tropfen im Becher mehr. ::

Saß der Adam im Paradies ganz allein und fühlt sich mieß,

hat kein rechtes Behagen. Alles war ihm schon bekannt, Längeweile er schwer empfand, :: konnt's nicht länger ertragen. ::

Als der Herrgott mal runter kam, Adam ihn bei Seite nahm, klagt ihn seine Leiden: „Hier im Herzen tut mir's weh, zu beschreiben ich's nicht versteh', :: was hat das zu bedeuten? ::

Und der Herrgott sagt nur „Schön“, laß mal deine Zunge sehn, laß den Puls mal fühlen. — Lieber Freund, du bist verliebt, dafür 's nur ein Mittel gibt, :: „Eis“, den Schädel zu kühlen. ::

Doch der Adam tat ihm leid, d'rum benutzt er schnell die Zeit, ihn zu chloroformieren. Und so ward es ihm nicht schwer, einen kräft'gen Rippespeer :: schnell zu extrahieren. ::

Als der Adam nun erwacht, sieht er in der ganzen Pracht Eva vor sich stehen. Was geschah, das ist wohl klar, beide wurden schnell ein Paar, :: ohne Aussteuernähen. ::

Von der folgenden Geschicht' mit Tomaten red' ich nicht, auch nicht von der Schlange. Gerne gibt doch 'nen Rippespeer jeder für 'ne Eva her, :: davor sind wir nicht bange. ::

Aber, was dies Lied bezweckt, haben wir schon längst entdeckt: „Ausdruck unserer Freude“. Unseren Damen heißen Dank, daß es ihnen so wohl gelang, :: zu begeistern uns heute. ::



Im Wandel der Jahrhunderte.

Vierhundertfünfzig Jahre Rostocker Tischlerinnung! Das spricht sich so leicht, doch nicht jedem wird bei der Zahl die ganze Bedeutung bewußt. Sie führt uns in eine Zeit, die nichts von Amerika wußte, die Luther nicht kannte, in jene Jahre, da man zum ersten Male versuchte, das Wort nicht nur allein durch die Schrift, sondern durch den Druck zu verbreiten. Das Mittelalter mit seinem ganzen düsteren, geheimnisvollen Reiz, steigt vor uns auf, und wir haben wohl ein Recht stolz auf unsere Zugehörigkeit zu einem Stande zu sein, der schon in jener fernen Zeit stark genug war, um sich zu festem Bunde den Feinden zum Trutz, den Freunden zum Schutz zusammenzuschließen. Jahrhunderte hat das Zunft- und Innungswesen überbrückt, daß, was ihm am meisten zum Ruhm gereicht, ist, daß ein gut Teil seiner Grundsätze, sich selbst nach der öffentlichen Aufhebung der Zünfte, wieder Geltung zu verschaffen wußten, daß sie sich den Anforderungen der neueren Zeit anpassen konnten und so ihre Berechtigung und Lebensfähigkeit glänzend bewiesen.

Die große Stunde der 450 jährigen Jubelfeier der Rostocker Tischlerinnung, die zusammenfällt mit dem 25 jährigen Jubiläum der neuen, dem Innungsgesetze von 1881 angepaßten Tischler-Umts-Innung, verlangt, daß wir einen Blick zurückwerfen auf die Entwicklung unseres Standes, überhaupt auf die Entwicklung des deutschen Handwerks.

Schweren Herzens mußten wir bei der durch den Umfang eines Festbuches bedingten Knappheit darauf verzichten, manchen großen, bedeutungsvollen Zeitabschnitt voll zu würdigen. Doch auch das im Verhältnis Wenige, was wir bieten können, läßt uns erkennen, wie unendlich viel Lehrreiches, Erhebendes die Geschichte des deutschen Handwerks, dieses gewaltige Stück Weltgeschichte zu bieten vermag.

Das Zunftwesen des Mittelalters hatte bereits im Altertum einen Vorläufer. Schon unter den Römern schlossen sich ge-

wisse Klassen freier Handwerker zu fogen. „Kollegien“ zusammen, die indessen mehr politische oder religiöse Ziele verfolgten. Die deutschen Zünfte haben sich unabhängig hiervon im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts entwickelt. Sie standen von vorneherein im innigen Zusammenhang mit der Ausübung und Erlernung der Gewerbe, und den Anstoß zu ihrer Bildung hat wohl die Notwendigkeit ergeben, daß der kleine Handwerker sich gegen die Übergriffe der in den Städten des Mittelalters herrschenden Patrizierfamilien wehren mußte.

„Hand = Werk“, das Wort allein bezeichnet den gewaltigen Kreis, den der Stand umfaßt. Alles gehört zu ihm, was Werk der Hände ist. In die frohen, wie die ernsten Stunden eines Menschenlebens spielen seine Erzeugnisse hinein, sie folgen uns bis zum Sarge — vergebene Müh', wollten wir versuchen, uns von ihnen los zu machen. Was das Wort besagt, oft gerade dasjenige, was uns die Gegenstände lieb und wert macht. Daß noch das fertige Werk erzählt, wie liebevoll die Hand des grauen Meisters das rauhe, rohe Holz geglättet, wie sein Streben nach Schönheit, nach Ruhe der Linie, wie bewußter Menschenwille die widerspenstige Aderung meisterte, das alles ist es, was uns anheimelt, was uns die Werke der Menschenhand vertraut macht. Menschliches Sinnen und Wollen spricht aus ihnen zum Menschen. Das ist der unvergängliche Reiz des Menschenwerkes, den nicht die gewaltigste stampfende und stanzende Maschine selbst ihren kunstvollsten Gebilden zu geben vermag.

Und wo nicht das Gebilde selber erzählt, da ist es doch die Art, wie es zu uns kommt. Kein Haus entsteht, ohne das Handwerk. Es bringt uns das zum Leben Notwendige. Niemand auf dem weiten Erdenrund kann es entbehren. Von der Wiege an werden wir mit ihm vertraut. Sein Wirken bezeichnet unsern Lebensweg, wir müssen es kennen lernen, ob wir wollen oder nicht und mit der Erkenntnis kommt die Liebe, die Liebe zum still schaffenden Handwerk.

Und läßt sich auch vieles ersetzen, das Werk der Hände bleibt unersehllich, das ist die stolze Gewißheit, die Meister, Gesell' und Lehrling auch die schwersten Zeiten überstehen ließ.

Es war, es ist, es wird sein.

Vor dem Handwerker gab es das Handwerk. Schon der roh behauene Feuerstein erzählt uns, wie sich der Mensch in urgrauer Vorzeit auf der niedrigsten Entwicklungsstufe, die wir kennen, mühte, die Höhle zum Heim zu gestalten. Grob und einfach wurden Tisch und Bank gezimmert. Bald entstand dann die Hütte, das Haus. Noch trugen die Glieder der auf weite Strecken einsamen Familie die Stämme aus dem freien, niemandem zu Eigen gehörigen, deutschen Wald. Die Wände wuchsen und nun schützte das Dach den Herd. Stammesgenossen zogen herbei, und ohne Entgelt halfen die geübteren Hände der Ansiedler den neuen Nachbarn, bis neuer Erfolg ihr Wirken krönte und ein festlicher Schmaus die Freunde belohnte. Der Richtschmaus tritt uns hier entgegen in seiner ursprünglichen Form, und der frische grüne Zweig, den die Urahnen aus dem nahen Walde als einzig verfügbaren Schmuck herbeiholten, um ihn am gekreuzten Giebel zu befestigen, ist der Vorläufer der heutigen Richtkrone. So roh das Blockhaus dem Kulturmenschen erscheinen mag, so kunstvoll wirkt es schon, wenn wir die mehr als primitiven Werkzeuge betrachten, die seinem Schöpfer zu Gebote standen. Mühselig geschärfte Feuersteine dienten, um das Holz zu spalten und so gut es ging zu glätten. Jahrhunderte vergingen, ehe die Bronze und endlich das Eisen die Arbeit erleichterte. Ein einfacher Holzkloß, an dessen einem Ende ein geschärftes Stück Eisen befestigt war, so stellte sich uns im Anfang der Hobel dar. Langsam erst im Laufe der Jahrhunderte wurden die Werkzeuge verbessert, bis dahin mußten Kraft und Geschicklichkeit in der Anwendung die Unvollkommenheiten der Hilfsmittel ersetzen. Damit ist auch der innere Grund zur Bildung des Handwerkerstandes gegeben. Nicht jeder verfügte über jene beiden Eigenschaften, und bald war der Geschickteste in der Nachbarschaft zur Hülfe begehrt und berühmt. Seine Fähigkeiten wurden die Quelle des Broterwerbs.

Voll konnte dieser Zustand natürlich erst dann zur Geltung kommen, als das engere Beieinanderwohnen der Menschen seiner Fähigkeit Gelegenheit zu stärkerer Betätigung gab.

Diese Wendung tritt ein im zehnten Jahrhundert, mit der Entstehung der Städte, oder richtiger der „Burgen“, denn mehr waren die festen Plätze nicht, die König Heinrich I. an den Grenzen

des Reiches errichtete, um seine Sachsen vor den Überfällen der Magnaren und Slaven zu schützen. Die Schwierigkeit, mit dem sächsischen Fußheer die vorzüglich berittenen Feindescharen in offener Feldschlacht zu besiegen, zwang zur Anlage dieser mit Wall und Graben geschützten Siedelungen, die indessen noch keineswegs als ständiger Wohnsitz, vielmehr nur als Schutz im Notfall gedacht waren.

Erst das 11. Jahrhundert bringt uns die wirklichen Städte in deutschen Gauen und damit die Entwicklung des städtischen Lebens, des Handwerks.

Der Schutzplatz in Kriegszeiten wurde im Frieden zum Handelsplatz, zum Markt. Der deutsche Handelsgeist, der in den folgenden Jahrhunderten in der Hansa so herrliche Blüten trieb, erwachte. Angeregt durch die Entwicklung der oberitalischen Städte, trat der Enkel des „Burgmanns“, der deutsche „Bürger“, mit den Nachbarn in Tausch- und Handelsverkehr. Der Wohlstand, der bislang nur hinter den Mauern der Ritterveste denkbar gewesen war, nahm seinen Einzug auch in das schlichte Bürgerhaus, und bald genügte dem reichen Kaufherrn die einfache Behausung der Väter nicht mehr. Auch im Äußeren sollte der Bau verkünden, daß das Haus des Handelsherrn zum Stapelplatz aller erreichbaren Schätze geworden war. Damit war dem Handwerker, der solange mehr Kriegsmann als Gewerbetreibender gewesen war, die Gelegenheit zur glänzendsten Entwicklung seiner Fähigkeiten gegeben.

Indessen der angehäuften Reichtum erregte den Neid und die Habgier der Nachbarn, die sich in den Zeiten des Verfalls kaiserlicher Macht in offener Fehde äußerte. Die Notwehr erforderte, daß sich die Bewohner der Städte zum Waffenhandwerk übten und die eigene Kraft durch den Zusammenschluß aller Gesinnungsverwandten mehrten. Hatte im Anfang dieser Periode die Verwaltung der Städte in den Händen der vom Kaiser damit beauftragten Burggrafen gelegen, so strebten die Bürger, als der Schutz des Lehnsherrn gegen räuberische Überfälle nicht mehr ausreichte, sehr bald danach, die Verwaltung ihres Gemeinwesens selber in die Hand zu nehmen. Damit aber war andererseits für die verschiedenen Berufsarten Anlaß gegeben, sich in festen Ver-

bänden zusammen zu schließen, um dergestalt einen solchen Einfluß auf die Stadtverwaltung zu erreichen, daß Berücksichtigung der eigenen Interessen gewährleistet war. Die Kaufleute hatten diese Notwendigkeit früh erkannt und durch die Bildung starker, einmütiger Gilden ihren Einfluß zu mehren gewußt. Die Macht und das Ansehn jener hatte oftmals ein hochmütiges Verhalten, ja offenkundige Bedrückung des Handwerkers von seiten einzelner Patrizierfamilien zur Folge, die immer mehr auch diesen Stand zu festem Zusammenschluß drängten.

Neben der Kaufmannsgilde entstand die Handwerkerinnung oder das Handwerks-Amt, und mit der Art der Innungsorganisation war auch schon der Grundstein gelegt zu jener Höhe der Entwicklung des deutschen Handwerks, die zu ungezählten Dichtungen angeregt, die Richard Wagner in seinem „Meistersinger“ geschildert hat.

Die Gründungszeit der ersten Innungen fällt wahrscheinlich in das 13. Jahrhundert, und man sieht heute allgemein die Regensburger Schreinerinnung, deren Bestehen sich bis auf das Jahr 1244 zurückführen läßt, als die älteste Zunft an. Nicht ausgeschlossen erscheint übrigens, daß auch eine Rostocker Tischlerzunft bereits zu jener Zeit bestanden hat. Wir möchten diese Vermutung damit stützen, daß sich bereits im Jahre 1280 in Rostock die Bezeichnung „Rüstemakerstraat“ findet, die Gewohnheit Straßen nach Gewerben zu benennen, kam aber besonders erst in der Zeit der Zünfte auf. „Rüstemaker“ war nur die ursprüngliche Benennung der Tischler, späterhin finden wir daneben den Namen „Snidderke“, einer Wortbildung, die mit unserem heutigen „schneiden“ und „schnitzen“ verwandt ist.

Das älteste Dokument für das Bestehen der Rostocker Tischlerinnung ist indes ein alter Holzbecher, mit Deckel und Eisenbeschlag versehen, in dessen Schliß die vom Amte erhobenen Straf gelder gesteckt werden mußten und dessen Inschrift das Jahr 1459 aufweist. Weitere Zeugen vergangener Jahrhunderte sind drei „Amtsrollen“ aus dem Jahre 1482, die noch heute im städtischen Museum in Rostock unter Glas und Rahmen hängen. Der im Mittelhochdeutsch abgefaßte Text ist nur schwer noch zu entziffern, trotzdem verdanken wir der Liebenswürdigkeit der Herren Archivar

Dr. Dragendorff und Archivsekretär L. Krause eine auszugsweise Überetzung, die unsere Leser am Schluß dieser kleinen Schilderung finden. Wir möchten das Studium dieses Auszuges ganz besonders empfehlen, denn besser als jede Erzählung lassen uns diese Sätze in ihrer Frische und Ursprünglichkeit einen Blick in das Handwerksleben jener Tage werfen.

Bergegenwärtigen wir uns kurz noch einmal, worauf es den Meistern damaliger Zeit ankam, so werden wir die treffenden, wenn auch harten und oft drückenden Vorschriften bewundern lernen.

Vor allem mußte ein fester Zusammenschluß unter allen Umständen erzwungen werden, Außenseiter durften nicht geduldet werden, denn sie hätten gerade in der ersten Zeit den Bestand der ganzen Organisation gefährdet. Die Macht, hiergegen schützende Maßnahmen zu treffen, gab den Zünften die Bestätigung ihrer Gesetze durch den Rat der Städte oder den Landesherren.

Weiter mußte unter dem jungen Nachwuchs eine scharfe Auslese getroffen werden, denn es handelte sich auch nicht zum wenigsten darum, das anfangs nicht allzu große Ansehen des ganzen Standes dauernd zu heben, um dem Patrizier auch jeden Schein von Berechtigung zu nehmen, verächtlich auf den Handwerker herabzusehen.

Schließlich mußte das Verhältnis zu den Gesellen geregelt werden.

Allen drei Erfordernissen wird auch unsere alte Rostocker Amtsrolle in hohem Maße gerecht.

Da ist — übrigens in strenger Übereinstimmung mit allen anderen Zünften — vor allem die eheliche Geburt des Lehrlings als Haupterfordernis bezeichnet. Verstieß schon der Ritter, der Kaufmann den „Bastard“ aus seinen Reihen, so wollte und durfte der Handwerksmeister nicht zurückstehen. Doch die „eheliche“ Abkunft — wie es in der Sprache jener Zeit heißt — genügte allein noch nicht. Der Knabe mußte auch noch eine Probezeit durchmachen, denn nicht jeder schien zur Erlernung des Handwerks geschickt. Die Dauer der eigentlichen Lehrzeit betrug 3—6 Jahre. In der Rostocker Tischlerinnung waren 4 Jahre vorgesehen. Die Absolvierung einer ordnungsgemäßen Lehrzeit allein genügte in-

dessen auch noch nicht. Um Geselle zu werden, mußte der Lehrling erst eine Prüfung ablegen, die eben so sehr seine Befähigung zum Gesellen als die Tüchtigkeit des Lehrmeisters in der Unterweisung seiner Zöglinge dartun sollte.

Nun folgten 2—4 Wanderjahre, um dem angehenden Meister Gelegenheit zu geben, sich in der Welt umzusehen und dermaßen seine Kenntnisse noch zu erweitern.kehrte der Bursche dann in die Heimat zurück, um selber ein Meister zu werden, so hatte er noch zuvor die sogenannten Mutjahre (als Anwärter) bei einem Meister abzudienen. Dreimal in $\frac{3}{4}$ Jahren auch mußte er beim Amt um Aufnahme nachsuchen, mußte jedesmal anfangs zwei Schillinge Sündisch, später noch bedeutend höhere Beträge an das Amt zahlen, ein genügendes Vermögen nachweisen und schließlich Bürger der Stadt werden. Dann erst ließ man ihn auch mit nicht geringen Kosten zum Meisterstück zu, das er unter Aufsicht der Innungsherren anfertigen mußte; da wurde ein Schrank verlangt mit einer Reihe von Fächern, die Kontormacher gar mußten ein rechtes Schreibpult herstellen, alles mit dem üblichen Zierrat aus gedrehtem Holz, noch ein Übriges zu tun und besondere Verschönerungen anzubringen, war nicht verwehrt, wiewohl nicht immer rathsam, denn schon damals galt das Wort, daß sich über den Geschmack wohl streiten läßt. Und wehe dem, der nicht bestand, unbarmherzig ließen die Meisterrichter ihn durchfallen und Arbeit wie Kosten waren umsonst. Es sei denn, daß „Älterleute und Amtsbrüder es gnädig hingehen ließen“. Doch ließ man es „gnädig hingehen“ und wurde der Gesell oder Gernmeister, wie er während der Arbeit am Meisterstück genannt wurde, Jungmeister, so war die Freude gar groß, mit schönen Feierlichkeiten wurde er in die Innung aufgenommen. Immerhin fehlte ihm noch die volle Gleichberechtigung. So wurden dem jüngsten Meister während seiner Jungmeisterschaft eine ganze Reihe niederer Dienste auferlegt, die sonderlich für die Zusammenkünfte im Innungshause vorgesehen waren. So heißt es in unserer alten Rolle:

„Es soll der jüngste Meister an allen heiligen Tagen des Amtes Licht gleich anderen Lichtern anstecken auf des Amtes Leuchte bei Strafe von 1 Witten und soll er das

Licht am Tage des heiligen Leichnams tragen, wie es Gebrauch ist. Die nächst jüngeren Meister sollen dabei sein und aufpassen, daß dem Lichte kein Schaden geschehe. Die anderen Meister sollen ihnen sämtlich nachfolgen und ein jeder soll vor 6 Uhr bei dem Lichte sein bei Strafe eines Schillings Sündisch. Auch bei Freibier soll der Jüngste schenken ohne Widerrede bei Strafe eines Schillings.“

Schon aus diesen formalen Vorschriften erhellt, daß man nicht allzu sänftiglich mit dem neuen Meister verfuhr, ohne indes die Berechtigung aller Vorschriften nachweisen zu können. Mehr als ein Umstand lassen auch erkennen, daß man leider schon sehr bald begann, im neuen Kollegen einen neuen Konkurrenten zu sehen. So menschlich begreiflich dies auch ist, es bleibt die Tatsache bestehen, daß dem Neuling keinerlei Garantie geboten war, von einem unparteiischen Richterkollegium die Entscheidung über sein Lebensschicksal gefällt zu sehen.

Hierbei ist zu bemerken, daß unsere alte Amtsrolle für Rostock, solange sie in Geltung war, die Möglichkeit ausschaltete, daß die Meister sich bei Prüfungen lediglich von dem Gefühl der Konkurrenten leiten ließen. Sie sah für jeden Meister nur zwei Gefellen und zwei Lehrlinge vor. Damit war schon durch die Beschränkung der verfügbaren Arbeitskräfte auch die Arbeitsleistung, der Umfang des Geschäftes beschränkt und gleichzeitig mit der Größe der Stadt, der Vermehrung der Nachfrage mußte, um allen Anforderungen gerecht werden zu können, die Zahl der Handwerksmeister wachsen. Die Entwicklung selber schuf also Raum für neue Herren.

Natürlich gilt dieser Satz nur, solange die Entwicklung vorwärts ging, beim ersten „Rückwärts“ mußte eine Stauung, das Verderben eintreten. Noch dachte niemand an diese Möglichkeit.

An Zinnen die für die Ewigkeit gebaut schienen, wehte das Banner der Hanza. London, der heutige Markt der Welt, war nicht viel mehr als ein Stapelplatz für die Waren des deutschen Städtebundes. Nach allen bekannten Gegenden des Erdballs sandte er seine Orlogschiffe, selbst die männermordende Schlacht diente mit zur Stärkung seiner Macht, Mehrung des Ruhmes und der Schätze. Als nahezu unbesieglich mußte die Flotte der

Hansa in den Zeiten ihrer Blüte angesehen werden. Daß eine derartige Machtentwicklung der Städte für ihre Handwerker gewaltige Vorteile mit sich bringen mußte, ist natürlich, und wir müssen deswegen etwas näher auf die „Hansa“ eingehen.

Schon im Jahre 1239 hatte Hamburg einen Bund mit den Westfriesen zum Schutz der Elbschiffahrt geschlossen; 1249 schloß es ein Bündnis mit Lübeck zur Sicherung der Landstraßen zwischen Trave und Elbe, und wenige Jahre später trat noch Braunschweig in den Bund ein. Wie schon der Bundeszweck besagt, waren Anlaß zu seiner Gründung die Gefährdung der Landstraßen durch die Raubritter, vornehmlich auch die Bedrohung der städtischen Selbständigkeit durch die Dänen.

Wie wir weiter oben bereits gesehen haben, waren gerade im dreizehnten Jahrhundert die Städte immer mehr von der Abhängigkeit der „Burggrafen“ und „Bögte“ hinsichtlich ihrer Verwaltung frei geworden. Sie wurden in die Zahl der Reichsstände aufgenommen. Auch die früher dem Kaiser zustehende Gerichtsbarkeit wußten sie in ihre Hand zu bekommen und galten bald im Rahmen ihrer Weichbilder nicht weniger als der Fürst in seinem Land. Mit dem Wachsen der Städte = Macht ging Hand in Hand der Verfall des Rittertums. Während innerhalb der Stadtmauern öffentliche Ordnung und nicht nur im Familienkreise Zucht und Sitte herrschte, ging es in den Burgen der Ritter nach jedem Raubzug toller her. Zucht und Sitte schwanden mit wenigen Ausnahmen aus diesen Besten völlig, und auch die Poesie flüchtete sich in die Städte, wo sie im Meisterlied neu erwachte. Sänger von unsterblichem Ruhm erstanden, wie Heinrich von Meissen, genannt „Frauenlob“, da er in einem Streitlied gegen den Schmied Regenbogen den Gebrauch des Wortes „Frau“ gegen das bis dahin übliche „Weib“ verteidigte.

Schon ein Jahrhundert nach der Gründung des ersten Städtebundes anno 1330 tauchte zum ersten Male die Bezeichnung „Hansa“ auf. Unter der Regierung des höchst unfähigen Kaisers Karl IV., der ein Phantast, an Außerlichkeiten, Pomp und Gepränge hängend, in gleicher Weise von den römischen Priestern wie den verbündeten Raubrittern abhängig war, wurde es für die meisten Städte, die sich gegen die fortwährenden Räubereien ihrer adligen

Nachbarn wehren wollten, zu einer reinen Notwendigkeit, sich dem Bunde der Hanja anzuschließen. Sie war unter den verschiedenen damals entstandenen Städtebünden der mächtigste. Sie hatte Faktoreien in Venedig, Brügge, London, Nowgorod für Rußland, Wisby auf Gotland für Schweden, Bergen für Norwegen. Zum Schutz dieser Faktoreien verbanden sich die Kaufleute in den deutschen Städten, und solche Verbindung nannte man Hansen. 1260 wurde zu Lübeck, das fortan als Haupt des Bundes galt, der erste Bundestag abgehalten, die Zahl der Städte blieb sich nicht immer gleich, die größte war wohl 85. Welche Macht diese Zahl indessen schon bedeutet, geht daraus hervor, daß beispielsweise der Bürgermeister von Danzig es wagen konnte, dem König von Dänemark den Krieg anzukündigen, daß die Hanjaflotte bereits 1369 Kopenhagen und Helsingör eroberte und 1428 nicht weniger als 248 Schiffe mit 12 000 Mann gegen die dänische Hauptstadt entsandte. Diese Machtfülle der Städte, ihre Unabhängigkeit und völlige Selbstverwaltung kam nicht zuletzt dem Handwerkerstande zu gut, der nie wieder, weder vorher noch nachher, ganz allgemein zu solcher Höhe der Leistungen wie des Vermögens aufstieg. Weltbekannt ist ja der Weber Fugger in Augsburg, der Freund und Geldmann von Fürsten wie vom Kaiser. Ein Fugger konnte ohne weiteres dem Kurfürsten von Mainz 3000 Gulden, dem Kaiser Karl mit Welser zusammen 12 Tonnen Gold leihen. Schon Kaiser Maximilian hatte dem Fugger für eine Schuld die Grafschaft Kohberg und Herrschaften Weißenborn verpfändet. Kaiser Karl erhob sie in den Grafenstand und gab ihnen jenen Besitz erbeigentümlich. Als er einstmals den königlichen Schatz in Paris sah, sagte er: „In Augsburg wohnt ein Leineweber (er meinte Anton Fugger), der kann das alles mit eigenem Golde bezahlen“. In der Tat hinterließ dieser bei seinem Tode ein bares Vermögen von 6 Millionen Goldkronen, ungerechnet die vielen Kostbarkeiten und Juwelen und die Güter in allen Teilen Europas und Ost- und Westindien. Diese Handwerker wurden gleich vielen anderen ihrer Zeit auch Handelsherren. Sie beschäftigten sich ebenso sehr mit dem Vertrieb wie der Anfertigung von Waren. Sie waren in den Städten die Förderer von Kunst und Wissenschaft, ihre Schiffe durch-

segelten alle Meere, ihre Lastwagen durchfuhren alle Landstraßen. Ihre Wohnungen und Güter zeugten von fürstlichem Glanz. Nun darzutun, mit wieviel Glanz sich damals — allerdings, nur in einem Ausnahmefall — ein Handwerker zu umgeben wußte, sei hierher die Schilderung gesetzt, die ein Augenzeuge 1531 vom Hause des Webers Fugger entwarf, in dem Kaiser Karl während des Augsburger Reichstages wohnte. Da heißt es u. a.: „Welch eine Pracht ist nicht in Anton Fuggers Haus auf dem Weinmarkt! Es ist in den meisten Orten gewölbt und mit marmornen Säulen unterstützt. Was soll ich von den weitläufigen und zierlichen Zimmern, den Stuben, Sälen und dem Kabinet des Herrn sagen, welches sowohl wegen des vergoldeten Gebälks als der übrigen Zierrate das allerschönste ist? Es stößt daran eine dem heiligen Sebastian geweihte Kapelle mit Stühlen, die aus dem kostbarsten Holze sehr künstlerisch gemacht sind. Alles aber zieren vortreffliche Malereien von außen und innen. Reimund Fuggers Haus in der Kleesattlergasse ist gleichfalls königlich und hat auf allen Seiten die angenehmste Aussicht in Gärten. Was erzeugt Italien für Pflanzen, die nicht darin zu treffen wären? Was findet man darin für Lustschlösser, Blumenbeete, Bäume, Springbrunnen, die mit Erzbildern der Götter geziert sind! Was für ein prächtiges Bad ist in diesem Teile des Hauses! Mir gefielen die französischen Königsgärten zu Blois und Tours nicht so gut. Nachdem wir ins Haus hinaufgegangen, beobachteten wir sehr breite Stuben, weitläufige Säle und Zimmer. Alle Türen gehen aufeinander bis in die Mitte des Hauses, so daß man immer von einem Zimmer in das andere kommt. Hier sahen wir die trefflichsten Gemälde. Jedoch noch mehr rührten uns, nachdem wir ins obere Stockwerk gekommen, so viele und große Denkmäler des Altertums, daß ich glaube, man wird in Italien selbst nicht mehr bei einem Manne finden.“

Indes, wir müssen bekennen, dieser Glanz, diese außerordentliche Blüte des Handwerks, war weniger eine Folge des Kunstwesens allein, als mehr der hohen kulturellen Entwicklung der städtischen Bevölkerung, der außerordentlich großen politischen Macht der freien Städte und damit des Bürgerstandes. Gewiß hat die glänzende Erziehung, die der Handwerker in der Innung

erhielt, viel dazu beigetragen, doch sie reichte wohl nicht aus, den ehrsamem Stand auch in den traurigen Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts hoch zu halten. Im Anfang des 16. Jahrhunderts war die Gewerbetätigkeit noch äußerst rege, neue Zweige kamen auf, neben der Feinweberei, der Klöppelei besonders das Uhrmacherhandwerk, das angeblich Peter Hebe in Nürnberg erfand. Doch bald erfolgte nun der Zusammenbruch des Deutschen Reiches. Der dreißigjährige Krieg kam und verwüstete die Gauen unserer Heimat, sodaß von etwa 16 Millionen Einwohnern kaum 4 Millionen nachblieben. Der völlige Verfall des Reiches war eine unabänderliche Tatsache und ebenso der Verfall des Handwerks.

Das 17. Jahrhundert sah Deutschland nur noch als eine Trümmerstätte. Räuberbanden auf den Landstraßen, die jeden Handel und Verkehr unmöglich machten, die Städte völlig in der Hand willkürlich herrschender Fürsten. Die stolze Hanse ver schwand, Junkerübermut tyrannisierte die Städte, ließ den Handwerker frohnden ohne Entgelt. Eine unendlich schwere Zeit brach herein.

Alles was vom Zunftwesen während der Blütezeit gut und zweckdienlich gewesen war, verkehrte sich in sein Gegenteil. Vernunft ward Unsinn, Wohltat Plage. Man erweiterte die Bestimmungen der Umtsrollen, trieb alles auf die Spitze und erreichte doch nur das Gegenteil von dem, was man beabsichtigte.

Fast drei Jahrhunderte hindurch währte diese traurige Zeit. Vor allem suchten die Meister dem Mangel an Absatz ihrer Waren dadurch zu begegnen, daß sie den Zutritt zum Handwerk beträchtlich erschwerten. Der Begriff „unehelicher“ Geburt wurde dahin erweitert, daß man auch die Kinder von Stadtknechten, Abdeckern, Badern, Nachtwächtern, Feldhütern und Zöllnern vom Handwerk ausschloß. Was früher diente, um eine Auslese der Besten herbeizuführen, wurde nun als Abwehrmittel gegen neue, tatkräftige Konkurrenz gebraucht. Die Lehr- und Gesellenjahre wurden übermäßig lange ausgedehnt, bei der Beurteilung des Meisterstückes übte man strafbare Nachsicht einerseits und griff andererseits zu Chikanen. Auch in den Rostocker Innungen fand man kein anderes Mittel, dem Handwerk wieder zur Blüte zu verhelfen. So ist es charakteristisch, daß noch 1819 der Rostocker

Rat sich genötigt sah, eine Verordnung zu erlassen, wonach die Dimensionen des „Meistermeubles“ nicht nach kleinen Brüchen sondern nur in ganzen, halben oder viertel Zoll vorgeschrieben werden dürften. Man kann sich danach einen Begriff machen, mit welch' kleinlichen Vorschriften dem Gernmeister die Anfertigung seines Meisterstückes erschwert wurde. Es handelte sich in der Prüfung augenscheinlich nicht mehr darum, daß der junge Handwerksmeister seine „Fertigkeit in der Kunst“ erweisen sollte, sondern jene wurde benutzt, um ihm Fallen zu stellen und zu verhindern, daß ein neuer Konkurrent entstehe. Noch 1832 ging ein Streit zwischen Zinnung und Rat bis an die Großherzogliche Regierung zur Entscheidung, da das Amt — nach Ansicht des Rats widerrechtlich — eine Strafe von 10 Reichstalern gegen einen Gernmeister festgesetzt hatte, da er bei Anfertigung des Meisterstückes „unfleißig“ gewesen sei. Daß im übrigen auch die prüfenden Meister gewissen Artigkeiten der Prüflinge, mehr als erlaubt, zugänglich waren, geht daraus hervor, daß im Anfang des vorigen Jahrhunderts ganz offiziell der kontrollierenden Gemeinde-Zunft verboten werden mußte, bei den Gernmeistern Essen und Trinken anzunehmen. Es hatte sich nämlich im Laufe der Zeit die häßliche Gewohnheit herausgebildet, für die Richter über das Meisterstück solenne Gelage zu veranstalten, um solchermaßen ihre Gunst zu erwerben. Daß dadurch erhebliche Ausgaben für den Neuling entstanden, versteht sich von selbst. Diese wurden um so drückender empfunden, als die Ämter auch dadurch ihren Zweck, die junge Konkurrenz einzuschränken, zu erreichen suchten, daß sie die Aufnahmegebühren ganz beträchtlich erhöhten. Am 18. April 1785 schreibt z. B. der Protonotar J. C. F. Stever, daß in der Rostocker Tischlerinnung allein für „Anhandgebung“ des Meisterstückes 1 Reichstaler außer der dreimaligen Eschung von 17 Taler 24 Schillingen zu zahlen sei, und daß, falls die fälligen Beträge nicht „in Jahr und Tag“ gezahlt würden, die Werkstatt des Gernmeisters geschlossen werden solle. 1822 betrug die reinen Gebühren für recipiends — d. h. die Gernmeister — nicht weniger als 41 Taler 24 Schillingen, wozu die baren Auslagen für das Meisterstück und noch eine erkleckliche Zahl von Nebensporteln kommen. Wie hoch diese sein konnten, geht aus folgendem hervor:

Im Anfang des vorigen Jahrhunderts suchte ein Tischlergeselle beim Rostocker Amt um die Erlaubnis nach, sich in Warnemünde als Meister niederlassen zu dürfen. Nach eingehenden Verhandlungen wurde ihm dies zugestanden unter der Bedingung, daß er neben den üblichen Abgaben 1) 30 Reichstaler sofort an das Amt zahle, 2) alljährlich 2 Reichstaler an die Amtskasse liefere, 3) keine Gesellen halte, 4) nur für Warnemünde arbeiten dürfe. 1842 waren diese Extraabgaben schon wieder bedeutend gestiegen. In diesem Jahre bot beispielsweise der Tischlergeselle Podyn in Doberan freiwillig dem Rostocker Amte an, er wolle 100 Taler für die Erlaubnis deponieren, sich in seiner Heimat Admannshagen als Dorftischler niederlassen zu dürfen. Außerdem versprach er, scharf auf die „Böhnhasenjagd“ zu gehen, die von der Stadt aus schwer mit Erfolg durchgeführt werden könne, da die Pfüsher vorher Nachricht von der Ankunft der Meister erhielten.

Diese „Böhnhasenjagd“, d. h. die Feststellung von Pfüsherarbeit, war in jenen Zeiten außerordentlich beliebt. Ja, es hat den Anschein, als ob manche Meister mehr Zeit für die Verfolgung der Pfüsher als für ihr Geschäft verwandt haben.

Bekanntlich lag es ganz im Sinne des alten Zunftwesens, daß jedem, der nicht Amtsmeister war, alle Handwerksarbeit bei hohen Strafen untersagt war. Da nun aber durch die erwähnten gewaltigen Kosten das Los des Gernmeisters nicht gerade beneidenswert war, denn wenn er seine Prüfung wirklich bestand, so war in den meisten Fällen sein eigenes Kapital aufgezehrt und er mußte obendrein noch mit Schulden anfangen, und da für manchen die Kosten unerschwinglich waren, so entstand naturgemäß bald eine große Masse braver Handwerksgejellen, die, den tollsten Verfolgungen ausgesetzt, als „Böhnhasen“ oder Pfüsher ihr Dasein fristen mußten. Häufig standen auch die Sympathien der Bevölkerung auf ihrer Seite, da sie möglichst billig arbeiteten, um überhaupt etwas zu verdienen, und so liegt es nahe, daß den Amtsmeistern selten der Fang des Böhnhasen gelang, trotzdem er waidgerecht unterm Beistand eines Polizeidieners beschlichen wurde. Für unsere heutigen Begriffe wirkt der Ernst, mit dem diese meist noch ergebnislosen Verfolgungen vorgenommen wurden, oft geradezu komisch. Man wird sich kaum eines Lächelns

erwehren können, wenn man z. B. ein ganz ernsthaftes Protokoll vom 1838 liest, das also beginnt: „Bei der Böhnhasen-Jagd zu Schlage fanden wir zwar den vermutheten Pfscher nicht vor, auch bis jetzt noch keine neue Tischlerarbeit“ Man fing also keinen Böhnhasen, weil gar keiner da war. Die komische Wirkung steigert sich aber noch dadurch, daß niemand anders in dem Verdachte stand, in seinem Hause Pfscherarbeit fertigen zu lassen, als der Schulze Schulze zu Schlage. Ihre amtliche Weihe erhielt diese Jagd durch die Anwesenheit des Korbträger Hecht vom St. Georg-Hospital in Rostock.

Dabei wurde der Begriff der Pfscherarbeit in Rostock immer mehr erweitert, sodaß noch 1861 der Arbeitsmann Burr energisch in Strafe genommen wurde, weil er „Meubles aufpoliert“ hatte. Seine Verteidigung wirkte sehr drastisch, da er kaltblütig erklärte, das Aufpolieren sei ein einfaches Reiben, das jeder ausführen könne, dazu gehöre keine Handfertigkeit des gelernten Tischlers. Trotzdem erhielt er Unrecht. Andererseits wäre es aber sehr fraglich gewesen, ob man ihn überhaupt zur Meisterprüfung zugelassen hätte. Wenigstens erging es einem Gesellen, der nicht das Geld zur Meisterprüfung gehabt und deswegen erst Arbeitsmann geworden war, um das Nötige zu verdienen, recht schlecht. Als er genügend Geld erspart hatte, wies man ihn von der Prüfung mit der sehr einfachen Begründung zurück, in Rostock lebten noch sehr viele Tischlergesellen als Arbeitsleute, diese würden dann auch alle kommen und Meister werden wollen und damit das Handwerk übersfluten. So mehrten sich schließlich die Dekrete vom Rat, in denen es einfach hieß, der Geselle H. ist zur Meisterprüfung zuzulassen.

Ein heftiger Streit entstand auch darüber, ob auswärtige Meister ihre für Rostocker Einwohner angefertigten Gegenstände hier aufstellen dürften. Endlich wurde die Frage dahin entschieden, daß sie wohl Möbel aufstellen, jedoch Treppen, Fensterbuchten, Türen mit anfertigen, aber nicht selber in Rostock aufstellen dürften. Übrigens waren speziell die Landtischler schon ungünstiger gestellt, da ihnen im Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 verboten war, Gesellen zu halten. So mußten diese größere Aufträge meistens dem Stadtmeister überlassen. Dafür suchten sich

die Handwerker vom Lande durch Feilhalten ihrer Waren auf den städtischen Märkten schadlos zu halten, "doch auch hiergegen wehrte sich das Amt, und wie weit es mit seinen Wünschen der Konkurrenz gegenüber ging, erhellt uns folgender Erlaß des Rats von 1847.:

„Dem Amte der Tischler hieselbst wird auf die Vorstellung „und Bitte vom 31. d. M. um Nichtzulassung fremder Verkäufer „von fertiger Tischlerarbeit zum hiesigen Pfingstmarkte respondiert, „die Pfingstfreiheit stehe ihrem Gesuch entgegen und es gehe „auch den Schneidern nicht anders.“

Dieser Streit war übrigens schon recht alt. Im 18. Jahrhundert hatte sich der Rat auf seiten des Amts gestellt, und es war deswegen zu einem Prozeß zwischen Rostock und den Landstädten gekommen, der von 1768 bis 1793 dauerte und schließlich durch einen Vergleich mit dem im vorstehenden Ratsdekret erwähnten Inhalt beendet wurde. Insofern kam der Rat dem Tischleramt allerdings entgegen, als er die Bestimmung erließ, daß kein Meister bei hiesigen Einwohnern oder Bürgern, die mit Mobilien Handel trieben, Gesellen oder Lehrlinge beschäftigen durfte. Natürlich kam es auch zwischen den einzelnen Innungen immer wieder zu Differenzen wegen vermeintlicher Übergriffe in ihr eigenes Handwerksgebiet. So tobte lange ein Streit zwischen den Rostocker Tischlern und den Hauszimmerern, der schließlich, nach fast 150 jähriger Dauer, dahin entschieden wurde, daß z. B. nur Tischler gestemmte und verleimte, mit eingeschobenen Leisten, Futter und Bekleidung versehene Torwege anfertigen durften, dagegen konnten Torwege aus aufgenagelten Leisten, die nur dazu dienten, den Türen Haltung und Festigkeit zu geben, auch von Hauszimmerleuten hergestellt werden. Vorher war schon vom Würzburger Spruchkollegium entschieden, daß kein Hauszimmermeister jemanden als Lehrling annehmen durfte, der früher Tischlergeselle gewesen war. Im Jahre 1706 war auch zwischen beiden Parteien schon eine Convention geschlossen, wonach „Contra-venienten“ in eine Strafe von 6 Gulden genommen wurden, wovon $\frac{1}{3}$ dem Amt, $\frac{2}{3}$ der Stadt zufielen.

Schlecht will es zu allem dem passen, daß die Rostocker Meister im Jahre 1848 allerdings erfolglos damit antrugen, den

Söhnen von Meistern alle Ein- und Ausschreibgebühren zu erlassen. Andererseits wurde die Rückständigkeit recht weit getrieben. Als einmal ein Freimeister, d. h. ein vom Großherzog zum Meister ernannter Handwerker, sich einen zweiten Gesellen zur Bedienung der neu angeschafften Klappsäge hielt, verbot ihm das Amt dessen Anstellung mit der Begründung, er könne sein Holz in der Sägemühle schneiden lassen! Dennoch erreichte der Freimeister die Erlaubnis nach Zahlung von 75 Reichstalern.

Bei dieser Handhabung mußte die Unzufriedenheit mit dem Zunftwesen stetig wachsen, umsomehr als auch im Innern des Amtes die veraltete, strenge Zucht aufrecht erhalten wurde.

Noch 1823 sollte dem Meister Ruge seine Meisterschaft entzogen werden, weil er nicht zu den Innungsschurzen kam. Er wurde indessen auch garnicht geladen, da er vorm Steintor, also nicht in der Stadt wohne. Schließlich gab der Rat ihm Recht. Schlechter erging es 1837 einem Zeugmeister, der sich weigerte, als Bote des Amtes von Haus zu Haus zu gehen. Er wurde strenge bestraft. Dabei wäre das Amt wohl in der Lage gewesen, einen eigenen Boten anzustellen, denn am 1. Februar 1841 kaufte es sich ein eigenes Innungshaus vom Hoffattler Hierahn am Beguinenberg u. zw. „an der Südseite zwischen Altschwager und Harms“. Dort mußten nun auch die Risse zum Meisterstück angefertigt werden, wie es überhaupt zu allen Amtshandlungen diente.

War es nun solchermaßen um die Amtskasse auch gut bestellt, so stand es doch um die Kassen der Handwerker desto schlechter. Je mehr nun die Erkenntnis Bahn brach, daß hieran zum guten Teil das starre Festhalten der Zünfte an längst veralteten Einrichtungen Schuld sei, umsomehr steigerte sich die Abneigung gegen sie, und bereits zu Anfang des 18 Jahrhunderts begann man sie hier und da aufzulösen.

Der große Revolutionär auf allen Gebieten, Napoleon I., ging mit diesem Beispiel voran und löste in Frankreich die Zünfte auf. Alle Staaten des Rheinbundes, mit ihnen Preußen, folgten ihm. Mecklenburg mit wenigen anderen behielt sie noch bei. Trotzdem fehlte es auch bei uns nicht an ähnlichen Bestrebungen. So stellte Herr von Wickede auf Zoschendorf 1812 im Landtag zu Malchin den Antrag auf Aufhebung der Zünfte, worauf

zwischen den Zunftmeistern und dem Antragsteller in der Öffentlichkeit ein durch Verbreitung von oft recht bissigen Flugblättern geführter heftiger Kampf entbrannte. Den Zünftlern kam vor allem zu statten, daß man in Westfalen die Zünfte mit großen Unkosten wieder herzustellen suchte, da ihre völlige Abschaffung sehr große Mißstände im Gefolge gehabt hatte. Wickedes Antrag wurde dann auch abgelehnt. Doch dem Handwerk konnte nicht geholfen werden, solange die Innung sich weigerte, der gründlich veränderten Wirtschaftslage Rechnung zu tragen.

Wir haben im Vorhergehenden gesehen, daß die Zünfte eine rein verneinende und verhindernde Tätigkeit ausübten, von Leistungen weiß keine Chronik jener Zeiten etwas zu vermelden. Die Heimarbeit war — nicht zum wenigsten durch den Ausschluß Tausender vom Handwerk — mächtig angewachsen. Ihre Kräfte zog das Kapital zusammen, und es entstanden in Folge der Entdeckungen auf dem Gebiete der Technik: die Fabriken.

Dieser Konkurrenz war das alte Handwerk nicht gewachsen, es mußte rettungslos untergehen. Da kam im Jahre 1869 die Gewerbeordnung für Deutschland und mit ihr das Ende eines Zunftwesens, daß sich im 17. und 18. Jahrhundert auf falscher Bahn entwickelt hatte. Plötzlich durfte jeder, der sich berufen fühlte, ein Handwerk ausüben. Mit einem Schlage waren uralte Einrichtungen entfernt. Die Folge war, besonders nach der Gründung des Reiches, ein ungeahnter Aufschwung des Handwerks durch das Freiwerden so vieler junger Kräfte. Bald aber machten sich auch nachteilige Folgen bemerkbar, denn, da jeder so gut oder schlecht, wie er wollte, produzieren konnte, kam eine Unmenge miserabler Arbeit auf den Markt, die für billiges Geld angeboten wurde und dem ehrlichen Handwerker das Leben sehr erschweren mußte. Die alte Not begann aufs Neue, ja täglich mehrten sich die Stimmen, die das Handwerk ganz allgemein auf den Aussterbeetat setzten, wenn nicht das alte Zunftwesen wieder eingeführt würde. Eins war so falsch wie das andere. Doch die Verhältnisse drängten mehr und mehr zu einer Tat, und endlich entschlossen sich die Regierungen, den größten Übelständen durch Handwerkerergesetze abzuhelpfen.

Im Jahre 1881 trat die erste Novelle zum Handwerkerergesetz

in Kraft, auf Grund welcher nach fruchtlosen Verhandlungen mit der alten Rostocker Amtsinnung im August des Jahres 1884 auch hier eine neue Innung gegründet wurde, deren Statuten E. C. Rat am 6. September 1884 genehmigte. 1888 wurde das Handwerksgesetz weiter ausgebaut. Noch aber stand der Meistertitel und das Recht, Lehrlinge zu halten jedem selbständigen Tischler zu, der im Besitze der Bürgerlichen Ehrenrechte war. Nach den Übergangsbestimmungen von 1897 durften sogar selbstständige Tischler, die das 17. Lebensjahr vollendet und die Gesellenprüfung bestanden hatten, Lehrlinge anleiten. Bis 1908 galt dann die Bestimmung, daß die Befugnis zum Halten von Lehrlingen nur den Personen zustand, die als selbständige Meister oder Werkmeister wirkten, das 24. Lebensjahr überschritten hatten und in dem Zweige des Gewerbes, in dem die Anleitung erfolgen sollte: entweder die von der Handwerkskammer vorgeschriebene Lehrzeit, oder, sofern eine solche Vorschrift nicht erlassen war, mindestens eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden hatten, oder 5 Jahre das Handwerk persönlich ausgeübt oder als Werkmeister in ähnlicher Stellung tätig gewesen waren. Wir sehen an dieser immer schiefen Auslegung des Begriffs „Lehrmeister“ schon das Ziel, das diese Entwicklung mit dem „kleinen Befähigungsnachweis“ für Handwerker im Gesetz von 1908 erreicht hat. Nach ihm dürfen nur diejenigen selbständigen oder als Werkmeister fungierenden Handwerker Lehrlinge ausbilden, die die Meisterprüfung bestanden oder die Berechtigung haben, den Meistertitel zu führen. Man wollte dadurch dem Handwerksstande die Gewähr bieten, daß der Nachwuchs zu tüchtigen Handwerkern herangebildet wird. Wichtiger wohl noch als dies war für die in gewissem Maße eingetretene Gesundung des Handwerkerstandes die Institution der mit dem Gesetz von 1897 geschaffenen Handwerkskammern, die aus 24 selbstständigen Handwerksmeistern und 6 Mitgliedern vom Gesellenausschuß gebildet werden. Wahlberechtigt zu diesen Handwerkskammern sind alle selbständigen Handwerkergruppen, soweit sie in Innungen zusammengeschlossen sind. Damit sollte vor allem eine Fachbehörde geschaffen werden, die es in der Hand hat, die Wünsche des Standes den gesetzgebenden Körperschaften direkt zu

unterbreiten, bezw. diesen mit fachmännischer Auskunft in allen wichtigen Angelegenheiten zu dienen.

Alle gesetzlichen Maßnahmen können aber nur als der Rahmen angesehen werden, den der Handwerker ausfüllen muß. Er selber muß durch sein Wirken im Dienste des Standes den Formen Leben verleihen. Mit den toten Gesetzesparagraphen ist einem schwer ringenden Beruf noch keine Blüte gegeben, und so sind die Klagen des Handwerkers wohl eingeschränkt aber noch keineswegs verstummt.

In mancher Beziehung vorbildlich hat die Rostocker Tischlerinnung gearbeitet, das dürfen wir heute mit berechtigtem Stolz herausprechen.

Nach teilweise recht schwierigen Verhandlungen gelang endlich im Jahre 1888 der Zusammenschluß der alten Amts- mit der neuen Innung, die nun unter dem Namen Tischler-Amts-Innung einen schönen Aufschwung nahm. Nur die Sterbekasse blieb den Herren der alten Innung reserviert, da hierüber eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Am 15. Juli 1899 wurde auf Grund der §§ 81—99 der Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1891 das Statut der Innung revidiert und auch der Titel wurde wieder in „Tischler-Innung zu Rostock“ umgewandelt.

Diese rief auch eine eigene Fachklasse für Tischlerlehrlinge ins Leben, die nach einigen Jahren unter einer Beihilfe der Innung von der Gewerbeschule übernommen wurde. Von Anfang an gehörte sie auch dem Verband der Tischlerinnungen Mecklenburgs an und fand stets ein höchst dankenswertes Entgegenkommen von Seiten E. E. Rat und Ehrl. Bürgervertretung. Dies wurde in nicht genug zu schätzender Weise auch dadurch dokumentiert, daß zu der neuerdings eingerichteten öffentlichen Ausstellung und Prämiiierung der von ausgelernten Lehrlingen angefertigten Gesellenstücke sämtlicher Innungen im Osterquartal von Rat und Bürgerschaft aus Stadtmitteln eine beträchtliche Unterstützung beige-steuert ist, die, in entsprechender Höhe regelmäßig wiederkehrend, dieser nützlichen Institution weitere Dauer sichert.

Das Wertvollste hat die Innung mit der Gründung der „Möbelhalle der Rostocker Tischlerinnung“ geschaffen. Die Gründung dieser Verkaufsgenossenschaft wurde in der Innungs-

sitzung vom 1. Juli 1889 beschlossen und am 28. Oktober 1891 ins Leben gerufen. Sie erwarb käuflich die Grundstücke 98 und 99 in der Friedrich Franzstraße und repräsentiert sich heute als stattlicher Bau mit riesigen Ausstellungsräumen in einer dreistöckigen Verkaufshalle. Im Ausstellungsjahre 1892 wurde das Unternehmen eröffnet und erhielt für seine hervorragenden Leistungen die goldene Staatsmedaille. Jedem Mitglied der Rostocker Tischlerinnung steht es frei, sich dieser Genossenschaft anzuschließen.

Überblicken wir nun im Geiste noch einmal die lange Entwicklungsreihe, die uns zum heutigen Standpunkt geführt hat und die wir hier kurz an unserm Auge vorüberziehen ließen, so dürfen wir stolz sein auf unsern Beruf, stolz auf die Zeiten höchstens Glanzes, stolz auf die ausdauernde Kraft in Zeiten tiefster Not. Aber eins dürfen wir nicht — wir dürfen nicht stille stehen. „Alles fließt“, hieß es bei den alten Griechen, und noch heute gilt das zwei Jahrtausende alte Wort. Mit eiserner Faust zwingt die Entwicklung auch den Handwerkerstand, unaufhaltsam fortzuschreiten. Das Tischlerhandwerk hat mit der kalten Tatsache zu rechnen, daß die modernen Holzbearbeitungsmaschinen eine gewaltige Revolution hervorgerufen haben. Zu einem großen Teil ist das Handwerksgebiet der Industrie zugänglich gemacht worden. Bei der Anfertigung von Massenartikeln kann die Hand nicht mehr mit Kreis- und Bandsägen, mit Frais-, Abricht- und Hobelmaschinen, Decoupiersägen, Bohr- und Stemmaschinen konkurrieren. Diese modernen Hilfsmittel aber stehen nur dem großen Kapital zu Gebote und drängen zum Fabrikbetrieb, der weitere Erleichterungen durch billigen Holzeinkauf bei direkten Beziehungen mit den großen Holzstapelplätzen erfährt. Während die Bautischlerei immer mehr Kundengeschäft bleiben wird, hat die kleine Möbeltischlerei unter dieser Konkurrenz schwer zu leiden. Dagegen kann sie kein Handwerksgesetz, kein Zunftzwang schützen, wohl aber kann und muß sie sich selber verteidigen. Wie die Verkaufsgenossenschaft in Rostock den kleinen Handwerker über die Unmöglichkeit erhebt, sich einen eigenen Verkaufsladen, ein großes, heute unbedingt notwendiges Magazin zu halten, so hat seit dem Jahre 1896 in Güstrow eine Werkgenossenschaft die

Maschinen für den Tischlereibetrieb angeschafft, und an beiden Orten ist damit dem kleinen Handwerker die Möglichkeit geboten, in gewisser Weise den großkapitalistischen Unternehmen die Spitze zu bieten. Damit ist auch der Weg vorgezeichnet, auf dem das Handwerk weiter schreiten muß. Nicht im einseitigen Bekämpfen der technischen Fortschritte, sondern darin, sie sich dienstbar zu machen, liegt für das Handwerk die Möglichkeit seine Leistung zu behalten und zu verbessern. In stolzer Einigkeit müssen die Handwerker die vom Gesetz geschaffenen Einrichtungen benutzen und ausbeuten. Keiner sollte in den beruflichen Organisationen fehlen. Dazu tritt die nie zu vernachlässigende Fürsorge für gewerbliche und kaufmännische Bildung. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß im Bildungswesen lange schwer gesündigt worden ist. Es wäre auch grundfalsch, zu behaupten, daß unsere Zeit nur dem Fabrikbetrieb günstig, dem reinen Handwerk aber abhold wäre. Bilden wir den Geschmack, das künstlerische Verständnis des Handwerkers mit seinen rein gewerblichen Fähigkeiten, und er wird uns Werke schaffen, deren Wert keine Fabrikarbeit ersetzen kann, Werke, die von dem gesunden Können, dem künstlerischen Willen des Meisters reden, wie die Arbeiten aus der Blütezeit des deutschen Handwerks. In geistig hochstehenden Schichten des deutschen Volkes macht sich schon heute eine Abneigung gegen die Duzendarbeit der Fabrik bemerkbar. Diese Anschauung zu verbreiten, ihr in sorgfältigen durchdachten Werken Rechnung zu tragen, verspricht gerade der Tischlerei noch reichen Gewinn.

Wer heute noch in unrechter Niedergeschlagenheit behaupten will, das Handwerk sei dem Tod geweiht, der kennt nicht die Kräfte, die es stets neu beleben, weiß nicht, wie eng das Werk der Hände dem deutschen Gemüt verbunden ist. Es ist ja nicht allein das Werk der Hände, es ist auch das Werk des Geistes, des Herzens, das uns das Heim traulich macht, das wir als Begleiter durchs Leben lieb gewonnen. Auch die kunstvollste Maschine kann uns keinen Handwerker ersetzen. Deutschland braucht den Handwerkerstand, und darum sollen wir ihn lieben und pflegen

Zu eigenem Nutz' und Wehr
Zu Deutschland's Ehr'.

Die älteste im Rollenbuche des Rostocker Rats-Archivs
 :: in Abschrift vorhandene Tischler-Amts-Rolle. ::
 (In freier Uebertragung und mit Anmerkungen.)

Kistenmaker Rulle. [Späterer Zusatz: „oder Sniddeker“.]

„Witlic sy dat na der bohrdt Christi
 vnfers Herrn Dusent vier hundert darna
 in dem twe vnd Achtentigsten Jahr
 vmmen trent Lichtmissen die Ehrsame
 Raht tho Rostogk tho nutte vnd vmmen
 vorbetering willen erer Stadt beste vnd
 vmb eindracht willen des Amptes der
 Kistenmaker darfuluest ha ripen rade
 vnd mit groter eindracht hebben dem-
 suluen Ampte vnd Amptbrodern gegünnet
 ingerumet vnd thogelaten Alle puncte
 Stücke vnd Articull hirna volgende,
 Sic doch vorbeholdende fulkamene
 macht sothane Puncte Stücke vnd Ar-
 ticull tho vorbetrende, tho vormerende
 tho vormindrende Also vaken en dat is
 bequeme vnd dunket von nöden weseun“.

Bekannt sei, daß nach der Geburt
 Christi, unseres Herrn, 1482 um Licht-
 mess der Ehrsame Rat zu Rostock zu
 Nutz und Frommen seiner Stadt und
 um der Eintracht willen im Amte der
 Kistenmacher daselbst nach reislicher
 Ueberlegung und mit großer Eintracht
 diesem Amte und den Amtsbrüdern die
 nachfolgenden Punkte, Stücke und Ar-
 tikel gegönnet, eingeräumet und zuge-
 lassen habe, jedoch unter Vorbehalt der
 vollkommenen Freiheit, diese Punkte,
 Stücke und Artikel zu verbessern, zu
 vermehren oder zu vermindern, so oft
 dem Rate dies angebracht und not-
 wendig erscheint.

1.
 Jeder Junge, der als Lehrling in das Amt aufgenommen werden will,
 soll hier in Rostock seine eheliche Geburt vor dem Gewett nachweisen („sine
 echte thugen vor der weddetaeffell“) und darauf dem Amte 2 $\frac{1}{2}$ Mark Sundisch
 bezahlen, bevor sein Meister ihn zur Arbeit zuläßt. Er soll 4 Jahre in der
 Lehre sein und soll auch dem Amte geben ein Pfund Wachs, wenn man dies
 von ihm verlangt.

2.
 Wenn ein Geselle, der in Rostock sein Amt gelernt hat, sich selbstständig
 machen will („sines suluest will werden“), der soll dienen Jahr und Tag und
 soll dreimal binnen einem $\frac{3}{4}$ Jahre um Aufnahme in das Amt bitten und
 geben bei jeder Bitte 2 Mark Sundisch.

3.
 Ein fremder Geselle, der [nicht]¹ hier in Rostock das Amt gelernt hat, sich
 hier aber selbstständig machen will, der soll hier Jahr und Tag dienen bei einem
 und demselben Meister und soll dann noch dienen bei demselben Meister $\frac{3}{4}$ Jahr
 und so weiter, bis er als Meister aufgenommen wird, und soll seinen Ehebrief
 holen zum Beweise, daß er echt und recht geboren ist.

4.
 Wenn ein Geselle, der Amtsmeister werden will, die Aufnahme in das
 Amt beantragt, so soll er, so oft er den Antrag stellt, jedesmal dem Amte

¹) Hier muß augenscheinlich ein „nicht“ eingeschaltet werden.

NB. Der Name Kistenmacherstraße kommt hier in Rostock, soweit bisher bekannt, zuerst
 1522 als Kystemakerstrate vor. Früher hieß sie nach dem benachbarten Johannisloster einfach:
 bei St. Johann („prope s. Johannem“, 1473 u. 1475.) (I. Beiträge 3. Gesch. der Stadt Rostock,
 Bd. III, Heft 3, S. 41 u. 43.)

Kistenmacher werden in Rostock im Stadtbuch zuerst um 1280 erwähnt. (s. Beiträge zur
 Geschichte der Stadt Rostock Band II, Heft 3, S. 99.)

Die Rostocker Kistenmacher stellten im 15. Jahrhundert 5 Bewaffnete. (Ebendaselbst.)

8 Schillinge Lübisck bezahlen und ebenso auch den Aelterleuten 8 Schillinge, das macht für das Amt im Ganzen für diese Antragstellung („vor die Esfinge“) 1 Gulden und für die Aelterleute auch 1 Gulden. Statt der 3 „Eskelköste“, die sonst jeder Jungmeister von Altersher geben mußte, ist 1585 auf Befehl des Rates vom Gewett angeordnet, daß jeder Jungmeister dafür 18 Gulden in das Amt und 8 Mark Sundisck als Harnisckgeld geben solle.

5.

Ein Jungmeister soll als Meisterstück machen:

- a) ein Kistenmacher: eine hohe geschnitzte Lade und einen Schrank von 5 Fächern und 4 Geheimsäckern (?) und allem, was er sonst daran machen kann. („eine hohe schwedene Kiste vnd ein schap von vieff schueren vnd verfedelade¹ vnd Allen was sie maken können“)
- b) ein Kontormacher: einen Schreibtisch (oder Pult) und einen Klapptisch (vnd die kunthormaker scholen maken ein kunthor vnd eine volde taffel vor ere Meisterwerk)

Würde aber das Meisterwerk mangelhaft befunden, so soll der Geselle wandern Jahr und Tag und dann wiederkommen und aufs Neue um Aufnahme in das Amt bitten, es sei denn, daß die Aelterleute und Amtsbrüder es gnädig hingehen lassen wollen.

War das Meisterstück aber recht gemacht und ordnungsmäßig besichtigt, so hatte der neue Meister den Amtsbrüdern abermals eine Beföstigung zu geben.

NB.

Diese Vorschriften wegen des Meisterstückes hat das Amt im Jahre 1585, zu ändern, „weile es jeko eine viele andre Gelegenheit mit diesem Amte, alse altlinges gewesen, hette“. Und ist ihnen damals Vertröstung geschehen, daß die Veränderung ihnen an das Ende der Rolle gesetzt werden sollte. Auch mit den Kosten wurde 1585 eine Veränderung vorgenommen. Die Beföstigung nach der Besichtigung des Meisterstückes wurde abgeschafft und, um allen Beschwerden gänzlich abzuhelpen, bestimmt, daß der junge Meister 12 Gulden geben und „nirgents womit mehr“ beschweret werden sollte. — 1608 wurde dies wieder geändert, und der neue Meister mußte nun 1 Tonne Bier und 1 Mahlzeit für die Meister geben.

6.

Wenn nun dies alles verrichtet und ein solcher Geselle vom Amte als Meister aufgenommen, so soll er seine Bürgerschaft gewinnen und den Bürger-eid leisten.

7.

Würde nun ein junger Amtsbruder irgendwomit mehr beschweret, als hier vor stehet, und solches von den Aelterleuten oder Amtsbrüdern ihm aufgedrungen, solches will ein Rath willkürlich strafen.

Und sollen alle Jahr die Aelterleute dieses Amtes von ihren Amtsgesellen bei Verlesung der Rolle Rechenschaft geben, bei Strafe des Rathes.

8.

Wenn ein Rathherr oder ein Bürger etwas Besonderes machen lassen will, was kein Amtsmeister herstellen kann, so soll es dem Rate frei stehen, wen er deshalb aufnehmen will. [In der Rolle vom 25. Nov. 1656 heißt es, es solle dem Rate frei stehen, wen er deswegen auf und annehmen will.]

9.

Hat ein Meister auf vorgedachte Weise [vgl. oben § 3—6] das Amt erworben so kann er sich mit einer Jungfrau oder Wittwe verloben, aber nicht früher.

¹) Was „fedelade“ bedeutet, ist nicht ganz klar. Wahrscheinlich hängt es mit dem oberdeutschen Worte: Fehlade (= Sicherheit, Versicherung) zusammen und bedeutet eine Sicherheitslade oder versicherte Lade im Schranke, also entweder eine verschließbare Schublade oder ein Geheimsfach.

10.

Wenn eine Wittwe oder Meisters-Sohn oder Tochter des Amtes vorhanden wäre, die im Amte bleiben wollen, so mögen sie an 3 Sonntagen in die Junft, aufgenommen werden („die mogen vorkamen in dreem Sondagen“), und sollen des Dienstes frei sein, und welcher Mann diese (d. h. die Wittve oder die Tochter) nehmen will, der soll ebenso wie der Meisterssohn vom Meisterwerk frei sein. — [NB. Dieser Punkt ist 1585 zwecks Abänderung zu weiterer Berathung zurückgestellt. — Nach der Rolle von 1656 muß auch der Meisterssohn sein Meisterstück grade so machen wie ein fremder Geselle.]

11.

Eine Meisterswittve aber, die nicht wiederheirathen will, die soll dem Amte eine Tonne Bier geben und im Amte bleiben und Amtsgerechtigkeit thun; jedoch nur, wenn sie unbescholten ist.

12.

Es soll kein Amtsbruder den andern aus seiner Wohnung ausmieten. Geschieht dies dennoch, so soll er sowohl dem Rate, wie dem Amte Strafe zahlen.

13.

Wenn ein Aeltermann oder Amtsmeister einen Gesellen hat, den er gern in das Amt bringen und ihm hierzu verhelfen möchte, so kann er dies nicht allein, sondern nur mit Zustimmung und Willen aller Amtsbrüder.

14.

Ein Amtsmeister soll dem andern dessen Gesellen nicht wegmieten oder sie überhaupt in Dienst nehmen, sie seien denn in Freundschaft von ihrem bisherigen Meister geschieden. Wer hiergegen handelt, soll dem Amte $\frac{1}{2}$ Tonne Bier geben und außerdem noch Strafe an das Gewett zahlen.

15.

Auch soll kein Meister einen Gesellen oder Jungen in Dienst nehmen, ohne dies den Aelterleuten anzuzeigen, bei Strafe des Ungehorsams.

16.

Kein Meister soll mehr als 2 Gesellen oder einen Gesellen und einen Jungen halten.

17.

Kein Amtsangehöriger, es sei Frau oder Mann, soll den andern Lügner heißen bei Strafe eines halben Pfundes Wachs. [1656: bei Strafe von 8 Schillingen.]

18.

Einen Gesellen, der vorher einen eigenen Hausstand gehabt hat und verheiratet ist („so tho voren eigen flur vnd rauch gehalten vnd eine fraw hette“), soll kein Meister länger als 14 Tage in Arbeit behalten.

19.

Wenn ein Geselle 2 Meistern den Dienst zusagt, so soll er aus Rostock wandern Jahr und Tag, und dann wieder kommen und bei demjenigen Meister in Dienst gehen, dem er den Dienst zuerst zugesagt hatte.

20.

Einen Gesellen, der in schlechtem Rufe steht und über den von einem andern Amte schlechte Briefe eingehen („einen knecht, welcher eine quadt geruchte vp sich hefft, vnd welken quade breue nageschreuen werden“), den soll kein Meister behalten bei Strafe einer Tonne Biers an das Amt und einer Geldstrafe an das Gewett.

21.

Wenn ein Geselle nach Rostock kommt und hier in Arbeit treten will, so soll er einem Meister $\frac{1}{2}$ Jahr Dienst zusagen, und soll geben dem Amte 8 Pfennige und dem Meister 16 Pfennige Weinkauf, und soll dann bei keinem Anderen in Arbeit treten, bis er dies halbe Jahr ausgehalten hat.

Der Jüngste Amtsmeister soll an allen heiligen Tagen des Amtes Licht gleich andern Lichtern anstecken auf des Amtes Leuchtern bei Strafe von 1 Witten, und soll das Licht am Tage des heiligen Leichnams tragen, wie es gebräuch ist. (d. h. er soll die Kerze in der frohn-Leichnamsprozession tragen). Im Behinderungsfalle soll er einen Stellvertreter aus dem Amte beschaffen, der das Licht tragen kann. Die jüngsten Meister sollen dabei sein und aufpassen, daß dem Lichte kein Schaden geschehe. Die anderen Meister und Aelterleute sollen ihnen sämmtlich nachfolgen und ein jeder soll vor 6 Uhr bei dem Lichte sein bei Strafe eines Schillings Sündisch.

Wenn die Amtsbrüder Freibier haben, so soll der Jüngste schänken ohne Widerrede bei Strafe 1 Schillings. Und sollten Scheltworte zwischen den Amtsbrüdern fallen, die man innerhalb des Amtes schlichten kann, die sollen die Aelterleute und Amtsbrüder unter sich schlichten und niemand anders hierzu hinzuziehen.

Es soll kein Meister oder Geselle des Amtes am Abend vor einem kirchlichen Feste länger arbeiten als im Winter bis um 4 und im Sommer bis um 6 Uhr bei Strafe eines Wittens; und der Meister soll seinen Gesellen davor warnen.

Wenn einer von den Amtsbrüdern oder -Schwestern stirbt, so sollen Frauen und Männer kommen zum Totenamt und zur Seelmesse bei Strafe eines Schillings. Dazu soll sie der Jüngste laden. Und für die Leiche eines Erwachsenen („ein oldt lieck“) sollen die Verwandten dem Amte geben 8 Schillinge und für eine Kinderleiche 4 Schillinge. Und die 4 Jüngsten sollen die erwachsene Leiche zu Grabe tragen. („vnd die Jüngsten vier scholen dat olde lieck dregen tho der kuhle.“)

Dit stehet Alle vp des Rahdes vobetering.

Joachimus Petraw.

Nachschrift:

Nota. Ein Aeltermann dieses Amtes thuet durchaus keine vnkost, wie solches von Aetlingen gewesen. [Keine Beiträge zahlen.]

Die Vorschriften über das Meisterwerden nach der Rolle vom 25. November 1656.

§ 2.

Wenn ein Gesell allhie in Rostock Lust und Liebe hat, Meister und ein Amtsbruder zu werden, der da würdig und tüchtig ist, der soll bei einem Meister ein Viertelsjahr arbeiten, und darnach seine erste Eschung [die Bitte um Aufnahme in die Zunft] thun, und dem Amte zu verstehen geben, auf welche Wittwe oder Meisterstochter er innerhalb Amtes das Handwerk fordert, jedoch daß er erstlichen durch seinen Meister seinen Lehrbrief sammt dem Geburtsbrief dem Amte vorlegen, auch durch denselben das Amt eschen lassen soll. Da er allsdann damit zugelassen wird, so soll er zu jeder Eschung einen Gilden geben, wovon jeder Aeltermann zu empfangen 8 Schilling, und die übrigen 8 Schilling das Amt zu der Wirtschaft. Und wann er zum andernmal eschet, soll er sich verbürgen, und anloben, seine Amtsdienste gehorsamlich zu verrichten, so lange er jüngster ist, und auch in seinem Beruf und Arbeit fleißig zu sein. Da es aber die Noth erfordern sollte, daß er des Amtes Dienste nicht abwarten könnte, soll er nach altem Gebräuch sich deswegen mit dem Amte billiger Maßen zu vergleichen schuldig sein.

§ 3.

Wenn er zum drittenmal eschet, so soll im gesaget werden, daß er sein Meisterstück in des Aeltermanns Hause machen soll; und auf welcher Zeit er es anfangen müsse, soll ihm eigentlich vermeldet werden nebenst der Maße des Meisterwerks.

§ 4.

Das Meisterstück soll sein ein Kleiderschapp mit vier Schuren [d. h. mit 4 Sächern oder Abteilungen], vier Ellen hoch ohne die Friesen und drei Ellen breit, inwendig die Tiefe fünftehalb Quartier, der Zierrath des Schapps mit Säulen und geschnittenen Corinthischen Capitulen, und die Thüren mit Rundingen gemacht, auch die Seiten des Schapps mit Rundingen gezieret, und so einer mit sonderlichen Schnitzwerk oder eingelegte Arbeit das verbessern könnte, demselben soll es frei stehen.

§ 5.

Deme sein Meisterstück wandelbar getheilet wird [d. h. wessen Meisterstück für mangelhaft erklärt wird], und die Aelterleute sammt den Amtsbrüdern ihn nicht begnaden wollen, derselbe soll Jahr und Tag wieder wandern und darnach auf das Neue wieder eschen, da aber der Geselle damit nicht friedlichen sein würde, so sollen die Herrn des Gewetts, um Argwohn zu vermeiden, darin die Billigkeit erkennen.

§ 6.

Wenn solch Meisterstück besehen und von einem ganzen Amte für gut erkannt wird, so soll er dem Amte eine Tonne Bier mit einer Mahlzeit Speisung geben, und soll dabei zugleich alsfort für die Amtesköste und Freimachung seines Amtes in Alles 18 Gulden an Gelde wie auch 8 Loth Silber zum Silbergeschir und 8 Mark Sundisch zum Harnischgelde erlegen und abstatten, und soll hiefür über das kein Jungmeister nicht höher, wie obstehet, beschweret werden, Allermaßen denn von einem Ehrbaren Hochwohlweisen Rath solches Anno 1585 für gut und, rathsam zu sein, erachtet und verordnet worden.

§ 7.

Wenn der Gesell nach oben angeführter Maßen und Weise sein Amt frei gemacht, so soll alsdann er Macht haben, sich mit der Person, es sei eine Jungfrau oder Wittwe im Amte, worauf er das Amt geeschet und ihme zugelassen worden, ehelichen zu verloben, und seine Hochzeit vollziehen zu lassen.

§ 8.

Zum Achten, so soll auf vorhergehenden allen nach, solcher junge Meister, seine Bürgerschaft zu gewinnen, und darauf vor einen Ehrbaren Hochwohlweisen Rathe seinen Bürgereid ohne einige tergiversation [d. h. Welgerung] und Aufschübung, wie es sich gebührt, abzulegen schuldig sein.

§ 9.

Wenn ein Meistersohn will Meister werden, derselbe soll in dreien Sonntagen vortgesetzt werden [soll wohl heißen, daß die erforderlichen 3 Eschungen an 3 aufeinanderfolgenden Sonntagen vorgenommen werden sollen], und sein Meisterstück sowohl machen als ein Fremder. Und wenn sein Meisterwerk für gut erkannt wird, so soll er dem Amte eine Tonne Bier und eine Speisung geben, und zur Freimachung seines Amtes soll er an barem Gelde geben 12 Gulden, und 8 Loth Silber, wie auch 8 Mark Sundisch Harnischgeld, und nichts mehr.



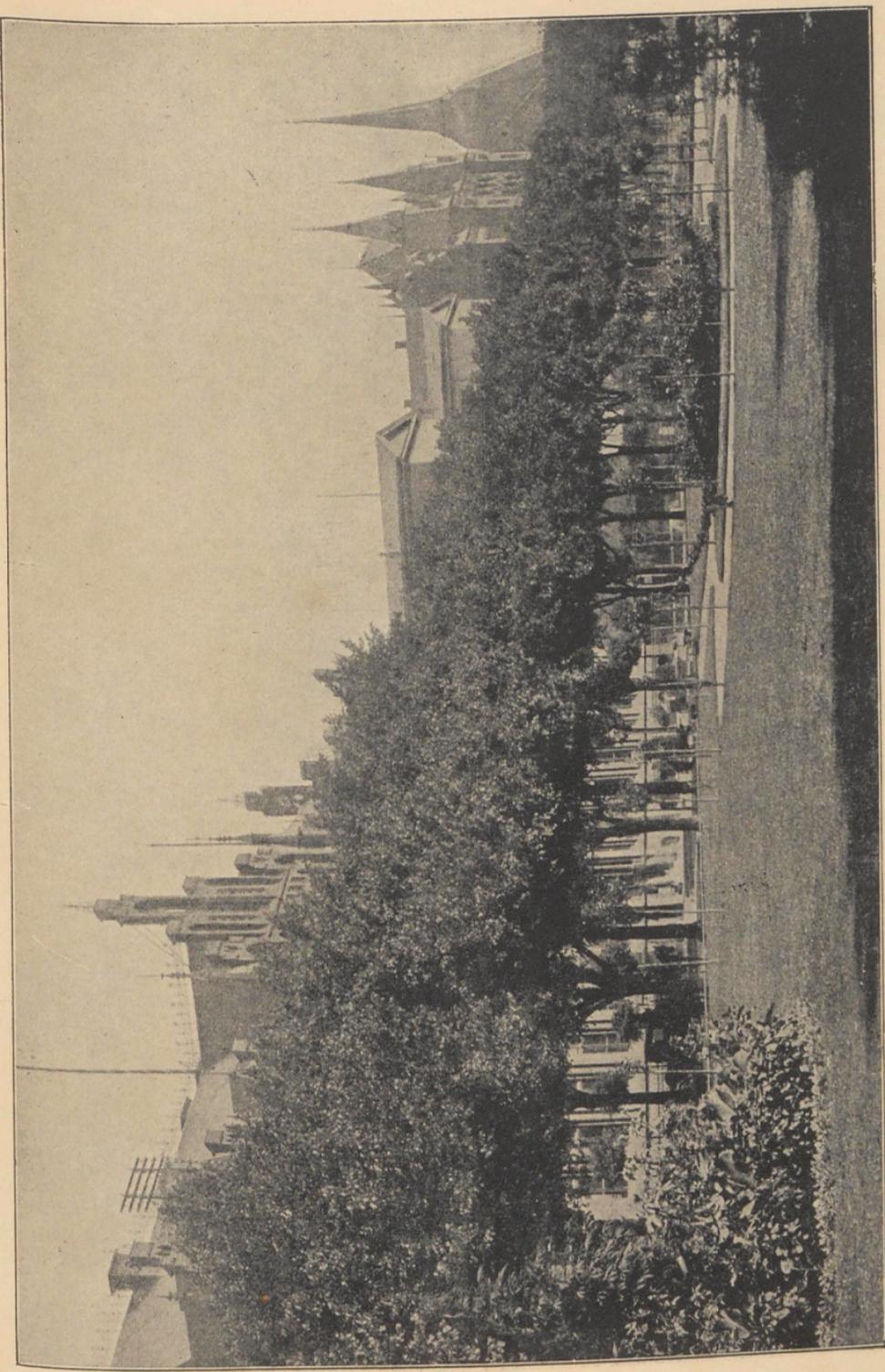
Sehenswerte Gebäude

An kirchlichen Gebäuden sind vorhanden: die **St. Marienkirche**, in der Mittelstadt, die größte Kirche der Stadt, eines der hervorragendsten kirchlichen Gebäude an der Ostseeküste. Als Bauzeiten werden angenommen für den Chor und den Unterbau der Türme: das letzte Viertel des 13. Jahrh., für den weiteren Ausbau der Türme: die Mitte und das dritte Viertel des 14. Jahrh., für den Beginn der Umwandlung der alten Hallenkirche in eine Kreuzkirche: Ende des 14. Jahrh., für die Vollendung des Mittelbaues: die Mitte des 15. Jahrh. Imponierend ist namentlich die Höhe des Mittel- und des besonders langen Querschiffs und die Höhe der Fenster des letzteren. Barock-Altar 1721. Kanzel: Holzschnitzerei im Stil der Hochrenaissance 1574, Schalldeckel im Barockgeschmack des 18. Jahrh. Von großartiger Wirkung der Aufbau der Orgel und des darunter befindlichen Fürstenchors (18. Jahrh.). Im Chor ein spätgotischer Altar aus Holz (Wende des 15. und 16. Jahrh.). Hinter dem Hauptaltar eine große astronomische Uhr (1643?, mehrfach erneuert). Im Turm wertvoller bronzener Taufkessel aus dem J. 1290. Zahlreiche Epitaphien. — Die **St. Jakobikirche**, in der Neustadt, stammt in ihrer heutigen baulichen Anlage wohl im wesentlichen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. Sie hat in letzter Zeit eine gründliche Erneuerung erfahren. Altar 1781—1782. Schöne steinerne Renaissance-Kanzel mit Marmorreliefs aus dem J. 1842, Schalldeckel aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Kanzeltür mit schönen Intarsien. Epitaphien. — Die **St. Petrikirche**, am alten Markt, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh., Turm (127) Meter) 1543 durch Blitz zerstört, 1575 eingestürzt, 1577 wieder aufgebaut. Altar: 1717—1722. Steinerne Kanzel: 1588. Epitaph des Bürgermeisters Hans Bröder. Die Kirche, durch eine frühere Restaurierung stark entstellt, hat jetzt eine pietätvolle Wiederherstellung erfahren. — Die **St. Nicolai-Kirche**, gleichfalls in der Altstadt, 3. T. aus dem 13., 3. T. aus

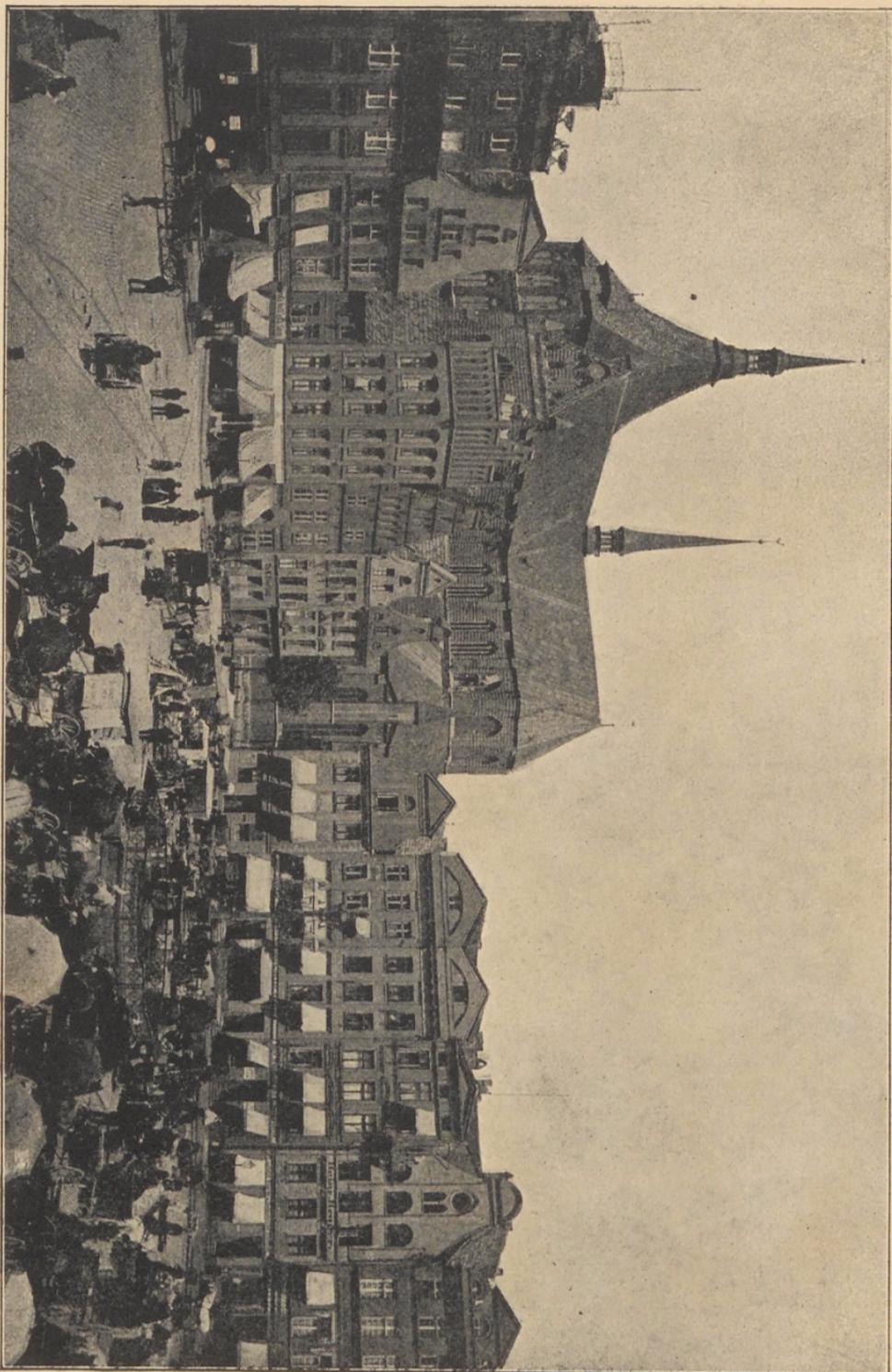
dem 14. Jahrh. stammend, hat ihren hohen Turm im J. 1703 durch Einsturz verloren. Unter dem Chor führt die Straße hindurch. Gotischer Flügel-Altar mit Holzschnitzereien und Gemälden (zweite Hälfte des 15. Jahrh.). Ein Lettner-Altar aus derselben Zeit steht jetzt in der Sakristei. Kanzel 1755—1758. Zinnernes Tauffaß aus dem 13. Jahrh., Deckel neu. Über der Gruft der Familie von Moltke an der Ostwand des südlichen Seitenschiffes ein Beichtstuhl mit reichen Lederüberzügen auf den Sitzen (Französische Arbeit). An der Turmmauer links von der Orgel ein Schnitzbild, früher allgemein für ein uraltes Kreuzifix gehalten, neuerdings für eine Darstellung der sogen. heil. Kummernis erklärt, auf deren Legende sich auch ein Teil der erhaltenen Wandgemälde, rechts von der Orgel und an der Nordwand, bezieht. — Die Kirche des ehem. **Cistercienser Nonnenkloster zum Heiligen Kreuz**, Eingang zum Klosterhof vom Blücherplatz, aus dem 14. Jahrh. Gotischer Flügelaltar mit Schnitzereien und Gemälden. Mehrere kleinere Altäre. Schönes gotisches Sakramentshäuschen. Der auf dem Triumphbalken aufgestellte Christus am Kreuz trägt auf der Brust unter einem Kristalldeckel die Hauptreliquie des Klosters: Splitter des heil. Kreuzes. Kanzel aus dem J. 1616. Geschnitztes Chorgestühl. Zahlreiche Grabsteine, jetzt an den Wänden angebracht. Das Kloster zum Heil. Kreuz dient heute zur Aufnahme und Versorgung von Jungfrauen, die in ihrer Jugend durch eine Geldzahlung eingekauft werden. Die Kirche wird auch für die Universitätsgottesdienste benutzt. — Vom ehem. **St. Katharinenkloster** (Franziskaner) sind in der Irrenanstalt St. Katharinenstift, Beim St. Katharinenstift 8, und der Friedrich Franz-Mädchenschule, Bei Waisenhause 14, einige Räume mit schönen gothischen Gewölben erhalten. — Das ehem. **Fraterhaus der Brüder vom Gemeinsamen Leben**, zwischen der Schwaaner und Blücherstraße, dem Erzengel Michael geweiht, aus dem J. 1480 bis 1488. Hier war die älteste Buchdruckerei Rostocks. — Aus neuerer Zeit: Die **Synagoge**, Eingang Augustenstraße 101. — Die **Heilige Geistkirche**, in der Kröpelinervorstadt. — Die katholische **Christus-Kirche**, am Schröderplatz, im Bau begriffen. — An älteren Profangebäuden finden wir: **Tore**. Aus der Zeit der Gotik; **Kröpelinertor**, am Ende der Kröpelinerstraße, schöner

Turmbau, der kürzlich eine gründliche Restaurierung erfahren hat. — **Petritor**, am Ausgang der Glüterstraße nahe der Petrikirche, einfaches Bauwerk mit spitzbogigem Durchgang. — Aus der Zeit der Renaissance: **Steintor**, am Ende der Steinstraße, erbaut 1574—1577. Außenseite einfach, zeigt als einzige Zierde zwei Wappenschilder, Innenseite mit drei geschweiften Giebeln und drei von Löwen gehaltenen Wappen geschmückt. — Aus dem J. 1806: **Mönchentor**, am Ausgang der Großen Mönchenstraße. Daran die von dem früheren Tor übernommene Tafel betr. die Sturmflut von 1625. — Das **Rathaus**, am neuen Markt. Die gotische von 7 Türmen gekrönte Fassade verschwindet in ihrem unteren Teil hinter dem im 18. Jahrh. erbauten Vorbau; der sichtbare Teil ist vor einigen Jahren in seiner ursprünglichen Form wiederhergestellt worden. Im Innern der sogen. Fürstensaal, jetzt Sitzungslokal der Bürgervertretung mit den Porträts der römischen Kaiser Maximilian II. und Joseph II., des Herzogs Friedrich Wilhelm und des Großherzogs Friedrich Franz I. von Mecklenburg. Sehenswert ist die Ratsstube mit schön geschnitzter Eichenholztäfelung aus dem J. 1605. Schöner Ratskeller. — Das **Großherzogliche Palais**, Blücherplatz, aus zwei miteinander verbundenen, äußerlich sehr schmucklosen Gebäuden bestehend, enthält im Innern mehrere wertvolle Stuckdecken. — Neuere Profangebäude sind: **Ständehaus**, Wallstraße, erbaut 1889—1893, sehr reich geschmückter Backsteinbau mit gotisierenden Bauformen. Im Innern schöner Lichthof, großer Sitzungssaal, Zimmer des Engern Ausschusses. — Das **Oberlandesgericht**, Langestraße 65, einfacher Bau, an dem in der Badstüberstraße der Sühnstein für den im J. 1487 erschlagenen Domprobst Thomas Rode eingemauert ist. — Das **Amts- und Landgericht**, Schwaanschestraße, hübscher Rohbau im Stil der italienischen Renaissance. — Das **Universitätsgebäude**, Blücherplatz, schöner Bau aus dem J. 1867—1870 im Stil der italienischen Vorbildern folgenden norddeutschen Backstein-Renaissance mit reichem Schmuck von Statuen und Medaillons. Hübsche Aula. In dem nördlichen Teil ist die Bibliothek. An einem Anbau im Hof sind zwei alte Beischlagsteine (Wangen von Sizen vor der Tür) eingemauert. — Das sogen. **Akademische Museum** neben der Universität, ein einfacher Bau in Renaissance-

form aus dem Anfang der vierziger Jahre, enthält das Archäolog. Institut, das Mineralog. Institut, das Geolog. Landesmuseum und die Geolog. Landesanstalt. — Das **Zoologische Institut**, Blücherplatz (Südseite), erbaut 1840 (bis 1879 Ober-Appellationsgericht). — Das **Anatomische, Physiolog., Pathalog. und Pharmakologische Institut**, Ecke Gertrudenstraße und Patriotischer Weg, erbaut 1876—1878. — Das **Universitäts-Krankenhaus** (bis 1901 städt. Krankenhaus), Schröderplatz, für die medicin. und chirurg. Klinik bestimmt, erbaut 1852—1855, mehrfach erweitert. — Die **Universitäts-Frauenklinik und Hebammen-Schule**, Doberanerstraße 142, erbaut 1883—1888. — Die **Universitäts-Augenklinik**, Doberanerstraße 130, erbaut 1890—1892. — Die **Universitäts-Klinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten**, Doberanerstraße 137—139, erbaut 1898—1899. — **Landes-Irrenanstalt Gehlsheim**, erbaut 1893—1896. — Die **Kaserne** des Großherzogl. Mecklenb. Füsilier-Regiments Nr. 90, Ulmenstraße, erbaut Ende der 80. Jahre, später erweitert. — Das **Haupt-Postgebäude**, Wallstraße, im gotischen Stil, errichtet 1879—1881. — Das **Städtische Museum**, Ecke Alexandrinen- und Friedrich Franzstraße, 1903 durch Umbau des früher dem Klub „Sozietät“ gehörigen Gebäudes hergerichtet. — Das **Stadttheater**, zwischen der neuen Wall-, Alexandrinen- und Lindenstraße, erbaut 1894 bis 1895. — Die **Große Stadtschule** (Gymnasium und Realgymnasium), Wallstraße, eingeweiht 1864. — Die **Realschule** (früher Höhere Bürgerschule), zwischen Linden- und Schießbahnstraße, großartiger Bau aus dem J. 1899—1901. — Die **Friedrich Franz-Knabenschule**, Wallstraße, eingeweiht 1844. — Die **Georg-Schule**, St Georgstraße Nr. 59—63, schöner gotischer Backsteinbau aus dem J. 1892. — Die **Margarethen-Schule**, Ecke Neubramowstraße und Barnstorffer Weg, erbaut 1899—1900. — Die **Vorstädtische Knabenschule**, Friedhofsweg, erbaut in den 80. J. des 19. Jahrh. — Das **städtische Elektrizitätswerk**, Ecke Bleicher- und neue Wallstraße, erbaut 1899—1900, seitdem bereits erweitert. — Der **städtische Schlachthof**, Schwaaner Landstraße, vollendet 1892. — **Neuer Wasserturm**, Schwaaner Landstraße, zeigt dekorative Einzelheiten, die älteren Rostocker Gebäuden entlehnt sind.



Wallpromenade.



Neuer Markt und Marienfirde.

Kundgang durch die Stadt bei kürzerem Aufenthalt.

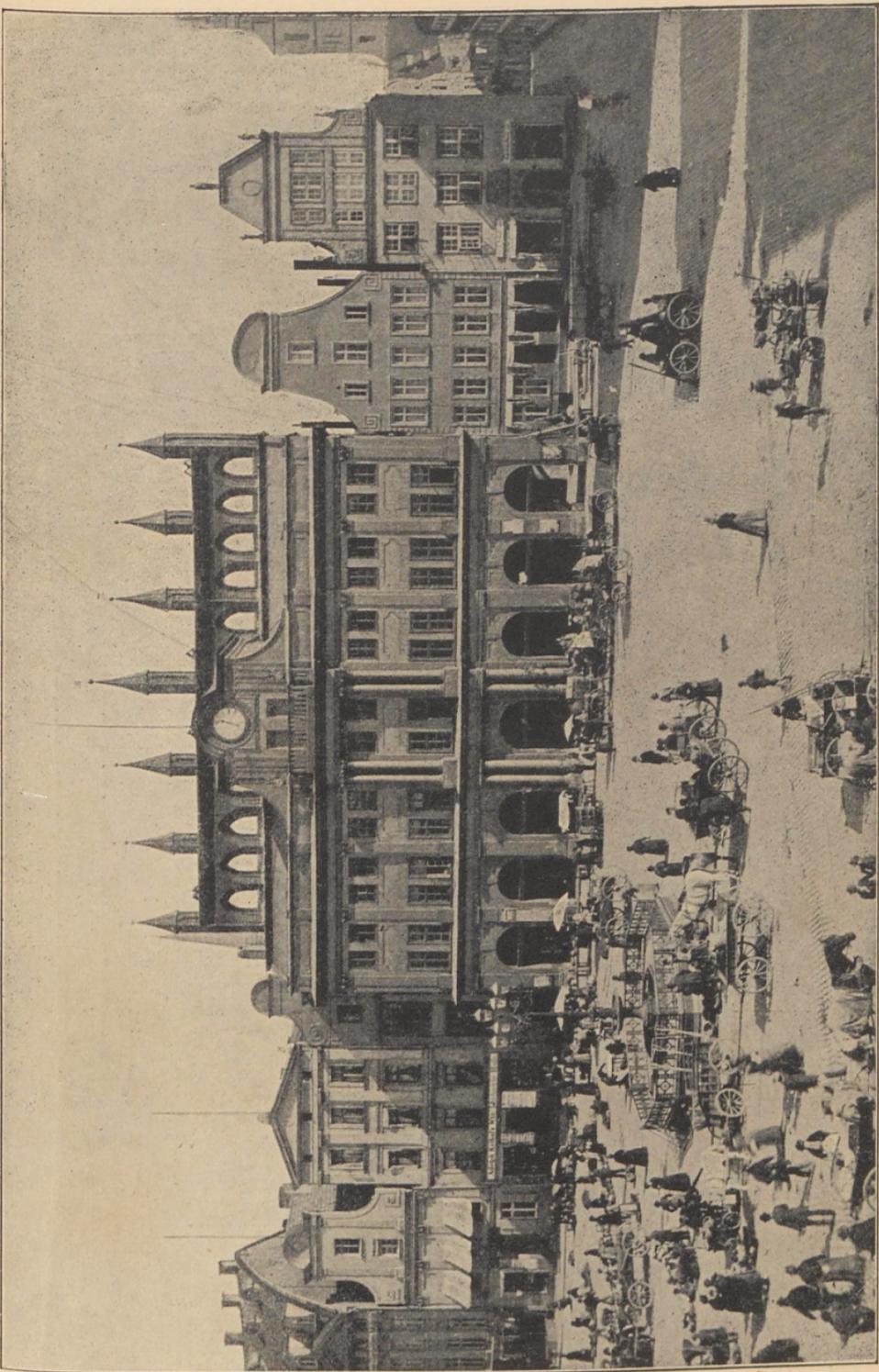
Vom Zentral-Bahnhof, der in dem erst neuerdings angelegten zur Steintor-

Vorstadt gehörigen Willen-Biertel liegt, durch die Kaiser-Wilhelm-Straße, vorüber an dem kleinen dreieckigen, von ihr und der St. Georgstraße eingeschlossenen Platz (Büste des Afrikareisenden Pogge von Brunow, dahinter das Garnison-Lazaret) und an den von schönen Bäumen beschatteten Reiserbahnen, in die Alexandrinen-Straße. An ihrem Nordende rechts das **Stadttheater**, auf einem weiten grünen Platz, links (Ecke der Friedrich-Franz- und Alexandrinenstraße) das **städtische Museum**. Die Straßenbahn, deren Geleisen wir bisher gefolgt sind, führt nun durch das massive **Steintor** in die innere Stadt, während wir uns nach links wenden, um der durch Niederlegung von Befestigungswerken gewonnenen **Wallpromenade** zu folgen, die in ihrer Gesamtwirkung, besonders zur Rosenzeit, einen hervorragend schönen Anblick gewährt. Am Ostende das Denkmal des Großherzogs Friedrich Franz III. von Wandschneider. Rechts von der Promenade an der Wallstraße das **Ständehaus**, die **Friedrich-Franz-Knabenschule** (Elementarschule), das **Haupt-Post-Gebäude**, die **Große Stadtschule** (Gymnasium und Realgymnasium), das Gebäude der **Sparkasse** am Eingang der Schwaanschen Straße. Zwischen dem Postgebäude und der Großen Stadtschule die Blücherstraße mit dem auf der **Geburtsstätte Blüchers** erbauten Hotel Fürst Blücher, an dessen nach der Blücherstraße gelegenen Fassade zwei aus Bronze angefertigte Erinnerungstafeln angebracht sind, auf deren einer das Geburtshaus Blüchers in seiner ursprünglichen Gestalt dargestellt ist, während die andere, über dem Eingangsportale befindliche Tafel eine, auf den historisch denkwürdigen Platz bezügliche Inschrift aufweist.

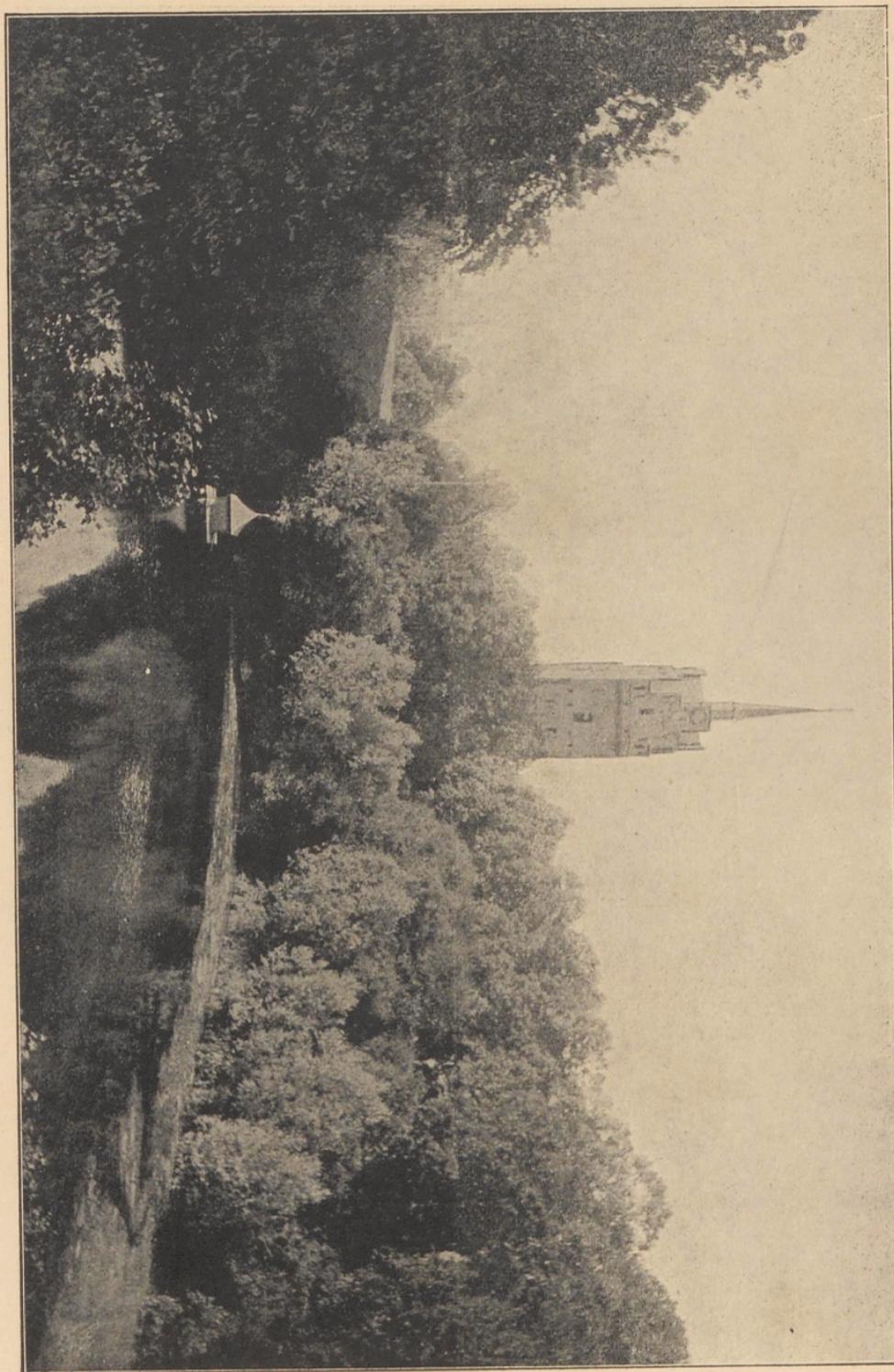
Neben dem Hotel Fürst Blücher befindet sich das Gebäude der „**Vereinten Loge**“. Hinter der Großen Stadtschule zwischen der Blücherstraße und Schwaanschen Straße das frühere **Fraterhaus der Brüder vom gemeinsamen Leben** (Michaelis-Kloster), jetzt Wollmagazin. In der Schwaanschen Straße rechts jenseits des Michaelis-Klosters das **Land- und Amtsgericht**. Von der Südwest-Ecke der Promenade (Ecke der Wallgrabenstraße) schöner

Rückblick. Jenseits der Schwaanschen Straße das **Kriegerdenkmal** am Eingang der **Wallanlagen**, dem noch erhaltenen südwestl. Teil der Befestigungswerke. Der Wall mit seinen Bastionen und dem tiefen Graben ist durch Anpflanzung schöner Bäume und Sträucher und stellenweise durch Anlegung von Blumenbeeten in eine, im Wesentlichen aus drei Terrassen bestehende abwechslungsreiche Promenade umgewandelt worden, die zur inneren Stadt hin durch die alte Stadtmauer, welche an dieser Seite von der Schwaanschen Straße bis zum Strande vollständig erhalten ist, begrenzt wird. Auf einer nach Süden hin vorspringenden Bastion ein Reservoir der städtischen Wasserleitung. Besonders schöner Punkt an der Südwest-Ecke auf der „Dreiwall-Bastion“: weite Aussicht nach Süden und Westen, nach der Seite der innern Stadt reizender Blick auf die „Teufelskuhle“, einen von der Bastion umschlossenen Teich, in dem sich der malerische Turm des Kröpelinertors spiegelt. Von der Dreiwallbastion am **Kröpelinertor** vorüber — links jenseits des Grabens, in dem hier ein Schienenstrang zum Strande führt, das **Universitäts-Krankenhaus** und das Gebäude, das das **anatomische, physiologische, pathologische und pharmakologische Universitäts-Institut** enthält — zur **Fischer-Bastion**, die einen Blick über die Stadt mit ihren Türmen, die Unterwarnow und das jenseitige Ufer (Fährrestaurant, Landes-Irrenanstalt Gehlsheim etc.) gewährt. Von der Fischerbastion zurück zum Kröpelinertor, durch dasselbe, die Kröpelinerstraße und die von dieser nach links abgehenden Apostelstraße zur **Jakobikirche** (Küster wohnt an der Nordseite Bei der Jakobikirche 11). Von hier durch die an der Ostseite der Kirche vorüber führende Pädagogienstraße zum Blücherplatz, in dessen Mitte das **Blücherdenkmal** (von Schadow, Inschrift von Goethe) steht. An der Westseite des Platzes das **Universitätsgebäude**, das **Akademische Museum** (Mineralog.-geolog. Institut, Geolog. Landesanstalt, Archäolog. Sammlung), der Zugang zum **Klosterhof**; an der Südseite des Platzes: das **Zoolog. Institut**, die **Hauptwache**, das **Großherzogliche Palais**.

Vom Blücherplatz über den Hopfenmarkt (auf der linken Seite Nr. 28 schöner gotischer Giebel) in die Blutstraße und durch den nach links führenden Ziegenmarkt (auf seiner linken Seite



Neuer Markt mit Rathaus.



Teufelstube in den Wallanlagen.

das ehemalige **Münzhaus** Nr. 3) zur **Marienkirche** (zur Besichtigung melden beim Küster, Bei der Marienkirche 8). Vom Chor der Kirche aus gelangt man nach wenigen Schritten zum **Neuen Markt**, an dessen Ostseite das **Rathaus** sofort in die Augen fällt. Zahlreiche Giebelhäuser. Vom Neuen Markt durch den in der Nordostecke zum Platz Am Schilde führenden Ortsfund. Schöne gotische Giebel Am Schilde 1 und 2. Vom Schilde durch die Straße An der Hege und ihre Fortsetzung Hinter dem Rathause. Links ab durch die bald einen Winkel nach rechts machende Große Wasserstraße (gotisches Giebelhaus Nr. 30. Auf der Biergelindenbrücke über das durch die Grubenstraße (überwölbter Warnowarm auf der Grenze der Mittel- und Altstadt) führende Bahngleise zum Wendlender Schilde (Giebelhäuser dasselbst und in der Mühlenstraße) und zur **Nikolai Kirche** (Küster wohnt im Nordosten Lohgärberstraße 1). Von der Westseite der Kirche aus durch die Altschmiedestraße eigenartiger Blick auf die Marienkirche durch den nach links führenden Bliesatzberg zum **Alten Markt**, in dessen Nordostecke die **Petrkirche** steht (Küster wohnt Alten Markt 22). Hinter dem Chor der Kirche das Grab und Denkmal Joachim Slüters, des Rostocker Reformators († 1532). Weiter Blick über die Stadtmauer ins Warnowtal. Vom Alten Markt durch die Lohgärberstraße und die nach links führende Straße Oberhalb des Gärberbruchs zu dem von einem Wasserlauf durchströmten Gärberbruch, der vom 13. Jahrh. an bis heute den Zwecken der Gärberei dient. Gotische Giebelhäuser. Durch den Gärbergang, am Fischerbruch vorüber, an das Straßenbahngleise und diesem nach rechts folgend in die Neue Wallstraße. Städt. Elektrizitätswerk an der Ecke der Neuen Wall- und Bleicherstraße. Rechts hinter den Häusern der Neuen Wallstraße die alte Stadtmauer, in derselben nahe dem Steintor ein Turm, der sogenannte „Lagebusch“. Wieder vor dem Steintor angelangt, können wir zu Fuß oder mit der Straßenbahn zum Zentral-Bahnhof zurückkehren.





Tischbein & Schwiedeps

Rostock i. M.



Generalvertreter

für

Allg. Elektrizitäts-Gesellschaft

und

A. Borsig, Berlin.

Prima Referenzen. • Gegründet 1883. • Kostenlose Projekte.

Elektrische Licht- und Kraftanlagen

für alle Zwecke.



Granitschleiferei m. Dampftr. u. Steinhauerei Nicolaus Schmutzler, Rostock i. M.

Hof-Steinmetz

Helenenstrasse 1—2, Friedhofsweg-Ecke. Gegründet 1827.



LAGER
von Grabmonu-
menten u. Grab-
platten in der
einfachsten bis
zur elegantest.
Ausführung in
Granit, schwarz,
schwedischen,
hellem u. dunkl.
Marmor,
Bremer und
Kottaer Sand-
stein.

Grab-
einfassungen u.
Gitterschlenken

• • Waschtischaufsätze und Möbelplatten • •

in den verschiedensten Marmorsorten.

Inschriften, sauber graviert und echt vergoldet.

Beste Bezugsquelle für fertige Spiegel

jeder Art.

Trumeaux, Wandspiegel, Flurgarderoben, Goldspiegel.
Spiegelgläser in Krystall, $\frac{3}{4}$ weiss und Schock.

Spiegel- und Spiegelglas-Fabrik

M. KUNREUTHER

Fürth i. B. = Filiale: Berlin SO., Köpenickerstr. 114

Facettenschleiferei für rein prismatische Flachfacetten.

VERGLASUNGEN

in Messing, Blei, Kupfer etc. nach eigenen und gegebenen Entwürfen.

Reichhaltige Musterbücher auf Verlangen gratis und franko.

Rostocker Möbelhalle der Tischler-Innung

e. G. m. u. N.
zu

ROSTOCK,
an den
Wallanlagen,
vis-a-vis der
Kaiserlich. Post.

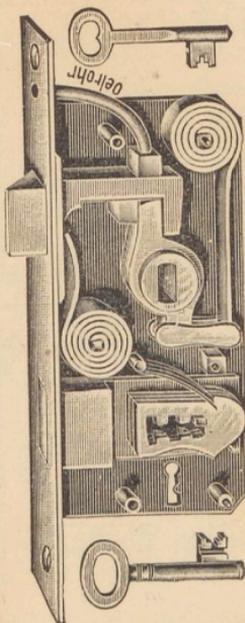


Unsere

❁ ❁ ❁ Möbelhalle ❁ ❁ ❁

bietet Jedermann die grösste u. reichh. Auswahl aller Arten Möbel in anerk. solidester Ausführung bei billigster Preisstellung. Moderne Salons, billiger u. bess. Genres. Stilgerechte Herren- u. Speisezimmer, Schlafzimmer und moderne Küchen. Lieferung nach Auswärts per Bahn in bester, sicherer Verpackung, ev. mit eigenem Möbelwagen.

D. R. G. M.



Arn. Kiekert Söhne

Gegr.
1857

Heiligenhaus

:: Bez. Düsseldorf ::

ca. 300
Arbeiter

Fabrik solider feiner Tür- u. Fensterbeschläge.

Fensterverschlüsse jeder Art,
Einsteck- und Kastenschlösser

□□ in reicher Auswahl. □□

Alle Systeme Schiebetür - Beschläge.

Anfertigung sämtlicher ins Fach schlagenden
Artikel nach Zeichnung oder Muster billigst.

Reichhaltiger Katalog kostenfrei.

Gebr. Kölzow, Rostock

Tischlerei für Bau und Möbel. Gegründet 1883.

Eigene Trockenanlage für Hölzer. — Ausführung von besseren Bauarbeiten. — Spezialität: Treppen, Türen, Paneele in Natureiche. — Renovierung antiker Möbel.



Neumann & Fischer

Freiberg in Sachsen.

Möbelbeschläge, Ciselier- und Treibarbeiten, Metall-Verglasungen (Blei, Halbmessing, Messing, Neusilber, Kupfer etc.)

Neuheit: *Spiegel mit Metallrahmen.*

Ferd. Matz, Rostock

Fernsprecher 77 Wollenweberstr. 58 Postschliessfach 58

Grossverkauf von Installationsmaterial
für Starkstrom, Schwachstrom, Gas etc.

Spezialität: Elektr. Glühlampen in allen besseren Fabrikaten und für alle Spannungen. Türschliesser und Türöffner in den verschiedensten Ausführungen. Wiederverkäufern gewähre ich hohen Rabatt.

Martin Bründel, Rostock

Breitestrasse 11

Breitestrasse 11

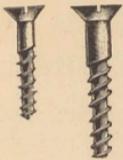
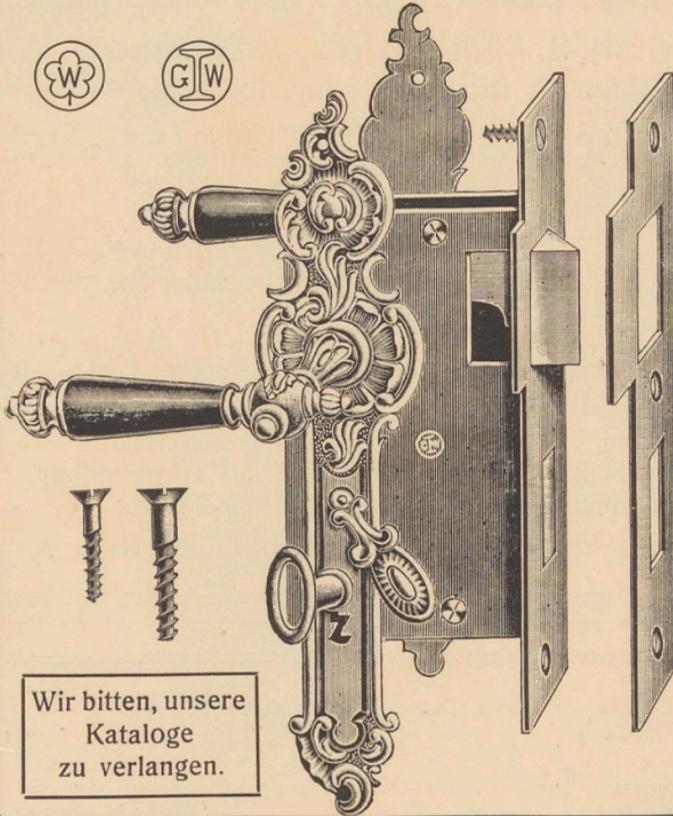
Leder-Leim

Holzbeizen in allen Farben

Cölner Facon-Leim

Politur-Lacke

Gebr. Wenner, Schwelm i. Westf.

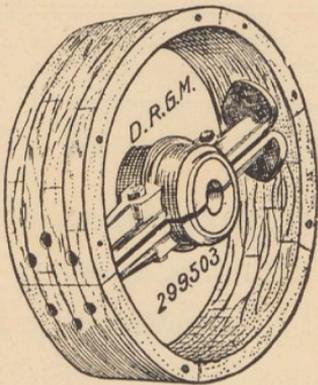


Wir bitten, unsere
Kataloge
zu verlangen.

fabrizieren :

Tür- und
Fensterbänder,
Einlassecken,
Bascules,
Türschlösser,
Drücker und
Olivten in allen
Preislagen.
Schrauben,
Muttern, Nieten
Schlebetür-
beschläge,
Patent-
Drückerbefesti-
gung, Wenner's.

Lager in Berlin
SW 68
Ritterstr. 75.



Hermann Bitter

ROSTOCK i. M.

Drechserei und Holzriemscheiben-Fabrik.
Fernsprecher 563.

Neu! SPEZIALITÄT: Neu!

↔ Vierkantig gedrehte Artikel ↔

auch nach Zeichnung, wie Säulen, Tischfüsse etc.
Grosses Lager in vierkantig gedrehten modernen
Treppecken von 30 Pfg. an.

Sielscheiben mit Wellen und Lager
zum Speiseaufzug, komplett Mk. 15,—.

H. & R. Küchenmeister

Inhaber : H. R. Küchenmeister, Hofschlosser
und Heinrich Küchenmeister, Ingenieur

Hopfenmarkt Nr. 3 ROSTOCK Hopfenmarkt Nr. 3

Telegr.-Adresse :
Küchenmeister,
Kochherdfabrik.



Fernsprech-
Anschluss Nr. 500

Geldschränke, Kochherde für
Stadt- und Landwirtschaften.

Schiffskombüsen
für Kriegs- und Handelsschiffe.

Permanentes Musterlager.

Elektr. Licht- und Kraft-Anlagen
für industrielle Zwecke
jeden Systems.

Elektrische u. Gasbeleuchtungs-
Gegenstände.

Ueberland-Zentralen.

CARL HINSTORFFS BUCHDRUCKEREI

INHABER: E. ERICHSON

LAGERSTRASSE 5 ROSTOCK TELEPHON 621

EMPFIEHLT SICH ZUR HERSTELLUNG ALLER GRAPHISCHEN
ARBEITEN.



Vierkantig gedrehte Treppendocken.

Grosses Lager in modernen Sachen von 30 Pfg. an per Stück.

Hermann Bitter, Rostock i. M., Schröderstrasse 5

Fernsprecher 563

Drechsleri und Holzriemscheiben-Fabrik.



Colosseum - Klostorf

Am Brink □ Strassenbahn - Haltestelle

Besitzer: **Max Pingel**

Eröffnung: 1. September 1909.

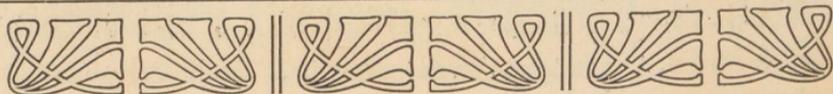
Café. Weltstädtisches Haus I. Ranges
□□□ mit Palmengarten. □□□
Täglich Künstler-Konzerte.

Tunnel - Saal
Täglich Künstler-Spiele.

Restauration
mit Ausblick auf den Tunnel - Betrieb.

American Bar.

Sehenswert. Weltstädt. Betrieb.



TON-SALLE

Ball- und Konzertsaal, **Restaurationsgarten** 100jähriger
verbunden mit großem Baumbestand.

Elektr. Beleuchtung. — Vorzüglich geeignetes Lokal zur Abhaltung aller
Feierlichkeiten. — Kaffee- **Der Spiegelsaal** mit angrenz. Ge-

kochten gerne gestattet. — **Der Spiegelsaal** Gesellschaftszimmern
eignet sich, weil vollständig abgeschlossen, besonders zu Hochzeitsfeiern etc.

Pfhorrbrau · M & O. Pilsener · Schwarck & Krüger Lagerbier · ff. Weine.

Anerkannt gute Küche.

Gleichzeitig empfehle ich dem verehrl. reisenden Publikum mein der
Neuzeit entsprechend **Hotel I. Ranges** Zimmer von 2 Mk. an.
eingerichtetes Hausdiener a. d. Bahn.

Table d'hote von 1 Uhr ab.

3 Minuten vom Zentralbahnhof. Straßenbahnhaltestelle vor der Tür.

Beißer: H. Schwiemann.

Aufsehen erregt

MEGERLEIN' D. R. P.
Oest. R. P.
Original-Grundierpräparat „wasserfeste Mattierung“

Absolut wasserfeste, fleckenreine Mattfläche, grösste
Erleichterung bei der Arbeit und Zeitersparnis. :: ::

Ausschlagfreie Politur. Erhaltung der Naturfarbe jeder Holzart.
Prospekte und Proben zu Diensten.

== **Neuheit für die Holzbearbeitung** ==

Den lang gesuchten allein brauchbaren und zweckmässigsten

Porenfüller

liefert

Franz Megerle, Lakfabriken, Friedberg i. H. und Wien XXI.

Niederlage: Central-Drogerie Paul Ernst

ROSTOCK, Alexandrinenstr. 64, gegenüb. d. Tivoli. Teleph. 963.

ARTI-BEIZEN

haben sich nur durch ihre Güte, ausserordentlich hohe
Lichtechtheit und Preiswürdigkeit ihren Weg zu den
angesehensten Kunstwerkstätten der Welt gebahnt.

EMIL JANSEN, BARMEN 5. D.

Niederl.: Central-Drogerie Paul Ernst

ROSTOCK, Alexandrinenstr. 64, gegenüb. d. Tivoli. Telephon 968.



**hochfeine
6 Pf. Cigarre**

vorzüglicher würziger Geschmack.

Zu beziehen von:

J. NEUMANN

BERLIN C. 2

ZIGARREN-FABRIKEN

BEGRÜNDET 1850

In 170 ZWEIG - GESCHÄFTEN
gleiche NUMMERN zu GLEICHEN
PREISEN.

In ROSTOCK:

KRÖPELINER - STRASSE 40,
GEGENÜBER DER UNIVERSITÄT;

BLUT - STRASSE,
ECKE ZIEGENMARKT.

Emil Dohmstrich, Rostock

Gertrudenplatz 1. Fernruf Nr. 870.

En gros. **EISEN- UND KURZ-WAREN.** En detail.
Magazin für Haus und Küche

SPEZ.: WERKZEUGE, BAUBESCHLAG, GÄRTNERARTIKEL.

Vertretungen resp. Alleinverkauf: W. B. Dicks Schiffsbodenfarben, Maschinen- und
Zylinderöle, Milchzentrifuge „Westphalia“. E. Alfred Peckhold Stahldrahtbürsten,
Schmelztiegel. Herkules-Stahl zum Bohren und Schneiden anderer gehärteter
Stähle und Glas.

Fig. Pat.-Erfind : Betthaken Nr. 101381, Bohrwinde Nr. 145229, Türdrücker Nr. 186578.

Richard Wecker, Rostock

Blutstrasse 24

empfiehlt zum Belegen von Tischen, Schaufenstern etc. besonders für diese Zwecke geeignete Qualitäten in Linoleum zu billigsten Vorzugspreisen.

Muster und Preislisten stehen zu Diensten.

Restaurant „Zur Post“

2 Minuten vom Haupt-Postamt ∇ ∇ Ecke Königstrasse

Schöne Zimmer mit guten Betten ☒ Gute
Küche bis 3 Uhr nachts ☒ Versammlungs-
☒ ☒ lokal der Tischler-Innung. ☒ ☒

Fernsprecher 881.

Besitzer: *Friedr. Behrens.*

Hugo Hallier, Rostock i. M.

Augustenstrasse 92. Fernruf 130.

Reich sortiertes Lager in Bau- und Möbel-Beschlägen
☒ von einfachster bis zu stilgerechter Ausführung. ☒

Billigste Preise. Schnellste Lieferung.

Beerdigungs-Institut Heinrich Quandt

Telephon No. 586 ∇ ROSTOCK ∇ Schröderstrasse 36

Uebernahme

vollständiger Beerdigungen zu
billigst gestellten Preisen. Jegliche
Aufträge, sowie Transporte nach
und von auswärts werden prompt
ausgeführt.

Sarg-Lager

in allen Grössen von den
einfachsten bis zu den ele-
gantesten stets vorrätig zu
soliden Preisen.

Albt. Jürss & Crotogino.

ROSTOCK i. M.

Gr. Mönchenstrasse 15.

Telephon 82. Telegr.-Adr.: Crotogino, Rostock.

**Holz-Grosshandlung. Dampfsäge- und
Hobelwerk. Kistenfabrik.**

**Reichhaltiges Lager
in sämtlich. Tischler-Brettern,
Bauhölzern, Latten, Dach- und
Deckenschaalungs-Brettern etc.**

**Spezialität: Gehobelte und gespundete
Fussboden-Dielen**

in Kiefer, Fichte, Redpine und Pitchpine,
ferner **profilierte Türbekleidungen, Fussleisten,
Kehlleisten etc.**

Lager von sämtlichen Baumaterialien.

Läger in Rostock, Wismar u. Oderberg-Bralitz.

Schwarz & Scheffel

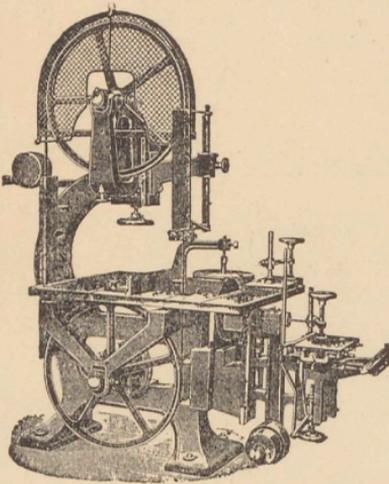
G. m. b. H.

Maschinenfabrik

Wandsbeck bei Hamburg

fabrizieren auf Grund vierzigjähriger praktischer Erfahrung

moderne Tischlerei-Maschinen



in grösster Vollkommenheit und
unübertroffener Leistungsfähigkeit.

Sämtliche Maschinen mit
neuester Patent-Kugellagerung
wod. bis zu 60% Kraftersparnis.

Kein Warmlaufen der Lager mehr,
Allgeringste Abnutzung,
Ganz minimaler Oelverbrauch,
Denkbar einfachste Konstruktion.

**Für jede Tischlerei
von grösster Wichtigkeit.**

Lieferung kompl. Anlagen mit jeder Art Betriebskraft

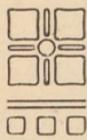
fix und fertig in Betrieb gesetzt, ohne Nebenkosten.

Neuester Katalog und Offerte kostenfrei.

General-Vertreter für Meckl.-Schwerin

Wilhelm Glaefeke, Rostock i. M.

Mahn & Ohlerich



ROSTOCK

Bierbrauerei A.-G.

Telegr.-Adr.:
Mahnohlerich.

Fernsprecher
Nr. 4.



Lagerbier

hell und dunkel

Böhmisch Lagerbier

Pilsner Art

Hansabräu

Münchener Art

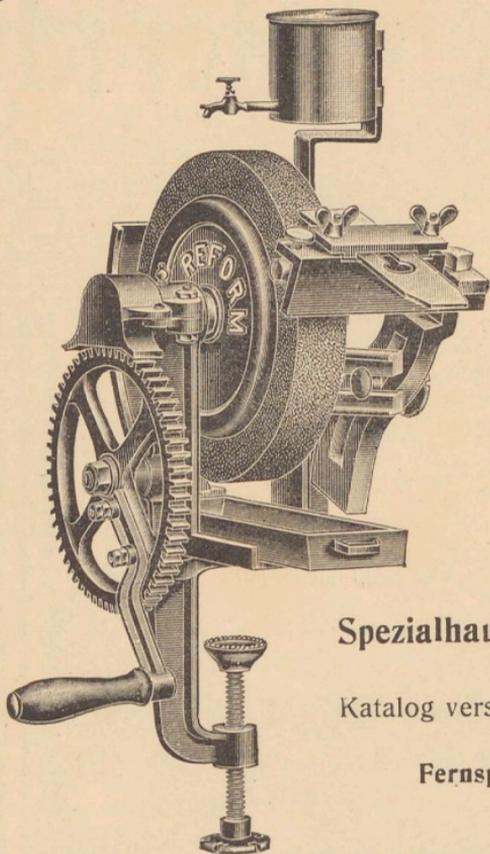
von tadelloser Güte und ausserordentlicher
Haltbarkeit.



Grösste Brauerei beider
Mecklenburg.

Letztjähriger Absatz über 107000 Hektol.

Vertreter an allen Plätzen Mecklenb.



Schleifapparat

mit gesetzl. geschützter
Eisen-
Einspannvorrichtung.

Heinr. Genuit

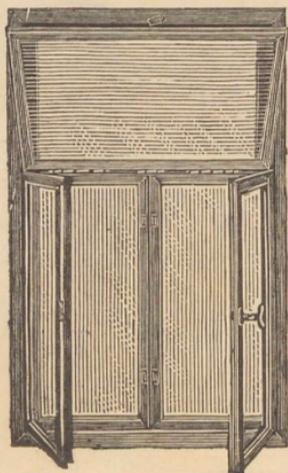
Berlin O. 17

Warschauer Str. 41—42.

**Spezialhaus für moderne Tischler-
Werkzeuge.**

Katalog versende auf Wunsch gratis und
franko.

Fernsprecher Amt 7, Nr. 932.



Bau- und Möbel-Tischlerei
mit elektrischem Kraftbetrieb
von

C. Buchholz, Rostock

Fernspr. 706 Tischlermeister Langestr. 64

Lizenz-Inhaber von

Mayr's Reformfenster

D. R.-P. 171 244
Landgerichtsbezirk Rostock.

Treppenbau, Laden-Einrichtungen.

Innen-Dekoration.



GUST. A. MITZLAFF

ROSTOCK i. M.

Doberanerstrasse Nr. 96 Strassenbahnhaltestelle
Fernsprecher Nr. 38

≡≡≡ HOLZHANDLUNG ≡≡≡

empfiehlt

trockene, in Schuppen lagernde,
schwedische und pommersche
kiefern Planken und Bretter für
Bau- und Möbel-Tischlerei.

Red-pine u. schwedische kiefern Hobeldielen.

Fussleisten, schwed. Dach- und
Dachschalungs-Bretter, Balken,
≡≡ Sparren und Latten ≡≡

in allen gangbaren Dimensionen zu kulantem
Preisen.





Schall & Franke, Rostock

Kontor: Gr. Mönchenstrasse 24

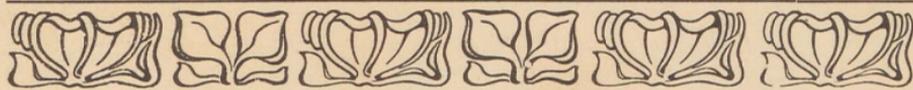
:: Fernsprecher No. 11. ::

Holz- und Baumaterialien-Handlung.

Den geehrten Herren Tischlermeistern empfehlen wir hiermit
unser reichhaltiges Lager in

allen Tischlereihölzern

und bitten um gefällige Aufträge. — Geschäftsgrundsätze:
Streng reelle Bedienung. Sorgfältigste und fachgemässe
Sortierung. Niedrige Preise.



Anton Prohaska & Co.

Fernspr. 194 Schwerin i. M. Fernspr. 194

**Kunstgewerbliche Anstalt
für Glas-Dekoration. ≡≡≡**

□ □ □

Fabrik für Glasschilder, Glasplakate
Glasätzereien und Glasschleifereien

~ Spiegel ~

Kunstverglasungen etc. mit neuesten
maschinellen Einrichtungen.

Spezialität: Messingfüllungen für Möbel.



Restaurant Zur Klause

gegenüber dem Stadttheater

Inhaber: **Emil Fink**

Telephon 137

*Während der Ausstellung der Tischler-Innung zum 450 jährigen Bestehen halte ich Restauration **Pilsener von Mahn & Ohlerich, warme Würste und Butterbröde im Tivoligebäude vom Restaurant „Zur Klause“ aus.***

Speisen à la carte zu kleinen Preisen
vis-à-vis im Restaurant „Zur Klause“.

Im Restaurant zur Klause ausserdem:

M. & O. Pilsener, Pilsener Urquell

helles und dunkles Erlanger.

Speisen à la carte zu jeder Tageszeit.

ff. Weine von C. Haensch.

Mittagstisch Mk. 1,50.

Abonnement Mk 1,00.

**Sehenswertes Restaurant im
altdeutschen Stil.**

Haltestelle der Strassenbahn.

Billigste Bezugsquelle
moderner Rohr- und Lederstühle

eiche und halbecht nuss-
baum mit prima Rindleder
und mit prima Rindleder-
imitation.

Vollkommen
und elegant
in der
Ausführung.

EIGENE LÄGER :

Frankfurt a. M.,

Gr. Friedberger-
strasse 38

Hamburg,

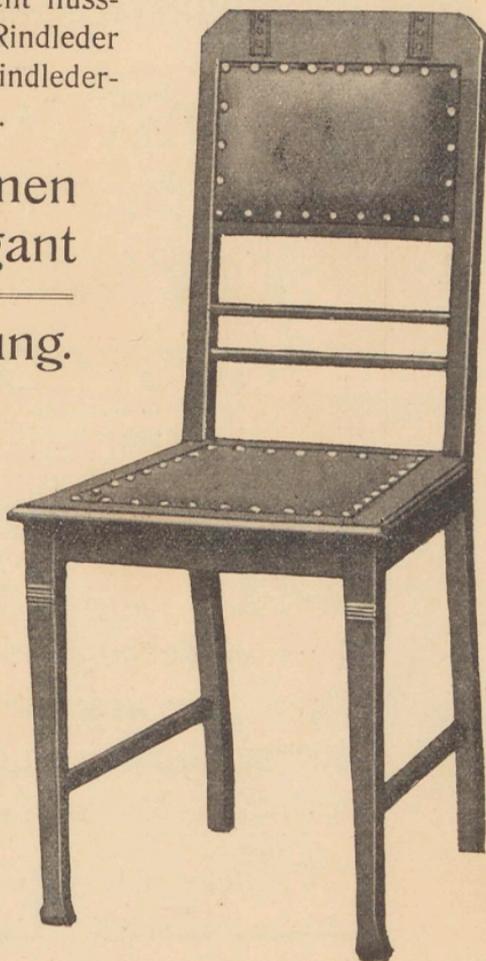
Rödingsmarkt 39.

Vertretung für
Rheinl. u. Westf.:

J.V.Ketzer

Elberfeld

Alsenstr.Nr.23



Franz Pilz Nachf., Stettin.

Adolf Heinr. Kruse

Holz- und
Baumaterialien-Handlung

ROSTOCK

..... Fernsprecher 122

Holzhandlung u. Dampfsägewerk

GÜSTROW

..... Fernsprecher 150

liefert vorteilhaft

kiefern, fichten, eichen,
buchen, eschen und pappel
Ware der verschiedensten
Art für Tischlerei- und Bau-
..... Bedarf.

Hobel- u. Sägearbeit

Bedienung prompt und gewissenhaft.

Börger & Brandt, Rostock

Inhaber: Franz Brandt & R. Reimers

Kehlleisten-Fabrik, Holz- und Fournier-Handlung

Filiale und Lager Berlin, Boschagenerstr. 39-40.

Bau- und Möbelleisten in allen Holzarten und in den modernsten Profilen. Sauberste Kehlung.

Grosses Lager in allen **hiesigen** und **ausländischen Hölzern** und **Fournieren**.

Spezialität: Mildes, trockenes **Eichenholz** in allen Stärken von 8 mm aufwärts.

Lager fertiger Türen, Futter und Bekleidungen.

Paul Horn, Hamburg

Pappelallee 26—36

==== **Chemische Fabrik** ====

empfiehlt als Spezialitäten seine langjährig bewährten
*ff. Polituren, Lacke, Beizen, Mattsubstanzen, Oellacke,
Leime, Polierschleiföle, Flintsteinpapiere u. Glaspapiere.*

Kataloge gratis und franko.

*General-Vertretung für lichteht durchgefärbtes
schwedisches Birkenholz.* Muster liegen aus.

Besonders empfohlen: „**Hornol-Wachs**“ und „**Hornol-Matt**“
für Schlafzimmer und Küchenmöbel **unbedingt wasserecht.** —
„**Salon-Matt**“ für feinere Möbel.

Mit diesen Fabrikaten bearbeitete Brettchen liegen zur Ansicht aus.

H. F. Boldt, Lübeck

Gegründet 1834.

Lager von allen in- und ausländ.

Laub-Hölzern und Fournieren.

**Dampfsägerei, Hobelwerk, Fourniersägerei und
Messerei.**

Interessenten ist die Besichtigung meines Lagers
und Betriebes an Werktagen gerne gestattet.

C. H. Staben & C^o, Ribnitz

Grösst. Sägewerk
Mecklenburgs.

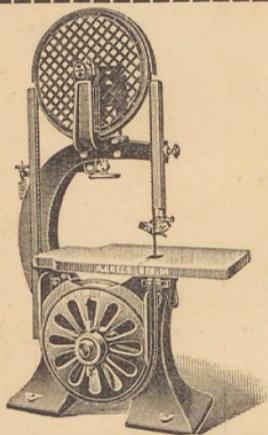
Holzhandlung u.
Parkett - Fabrik.

Spezialität:

Ueckermünder Stammware

in allen gangbaren Stärken.

Eichen-Dickten, Eichen-Bohlen, Eichen-
Kiefern- und Redpine - Stabfussboden.



A. GOEDE

Chausseestr. 38—39 Berlin N. 4 Chausseestr. 38—39

Maschinenfabrik

Holzbearbeitungs-Maschinen

alleinige Spezialität seit 1859.

Goldene und silberne Staatsmedaillen.

Gasmotoren - Fabrik Deutz Bureau Rostock, Roonstrasse 4

Gasmotoren

Motoren für alle flüssigen Brennstoffe

Dieselmotoren, Sauggasanlagen

Lokomobilen, Lokomotiven.

91 000 Motore mit über 800 000 P. S. in Betrieb.

Aelteste u. bedeutendste Fabrik. Ueberall höchste Auszeichnungen.

W. Harnack, Bildhauer, ROSTOCK i. M. Karlstrasse 49.

Anfertigung sämtlicher **Holzschnitzereien** von der einfachsten bis zur feinsten Ausführung bei bescheidener Preisberechnung und prompter Erledigung der Aufträge, auch nach auswärts.

Bandsäge, Fräse, Decoupiersäge etc. mit elektr. Betr.

Gebr. Perzina

Hof-Pianofortefabrikanten

Sr. Kgl. Hoh. des Großherzogs von Meckl.-Schwerin

Ihrer Maj. der Königin der Niederlande

Sr. Maj. des Königs von Portugal . . .

Sr. Hoheit des Herzogs von Anhalt . .

Inhaber vieler erster Preise und Auszeichnungen.

Schwerin

Wismarsche Str. 47

Rostock

Breite Str. 6.

Fr. Draeger

Inhaber: Hans Draeger

Sr. Wallerstraße 19

Rostock

Fernsprecher Nr. 172

Empfehle

ia Tafelleim · Kölner Leim · Brunoline · Mattine

Petersburger Lack · Schellack, orange u. weiß · Politur

Spiritus · Sandpapier · Sarggrus, fein und grob 

Motoröl · Cylinderöl

sowie sämtl. Oelfarben, Firnisse, Lacke und Pinsel

zu billigsten Engros-Preisen.

U.B.
Rost.

Und rüttelt lä
der Fortschritt: Han
spricht im Vaterlan
Ob Meister, ob Ge
Väter halten wir es

Und wenn Tra
nicht, uns schützt i
Mannesworten, es
Handwerks schöne
fest an der Gerechti

Das deutsche R
Feinden lange Zeit g
nun steht es einzig
schmachtet, vom Fein
Gott wird mit uns

Laßt tief im S
der beste Edelstein,
uns blicken in die W
wird die Wahrheit s
bis einst die Welten

Und nun, Ihr
mag, wir wanken fei
geschlossen, der dunkler
auch wende, wir r
Vaterland. Und in

Die alten Me
Mel.: D alte Burfschenherrl

uns wieder? Bergel
nicht mehr. ∴ O jern

Wo sind sie, die
wichen, an Praxis un
Die Reihen lichten
Heer. ∴ O jerum

In heut'ger Zeit
nichts tun und nur

an unserm Stande, spricht auch
unst gehn; so lange deutsch man
r aus und werden mutig steh'n.
iben auf der Stelle, wie uns're
Handwerker, wollen's ewig sein!
ft an unsre Pforten, wir bangen
denn was versprochen wir mit
t, sobald es an der Zeit. Des
ren Grüßen mahnen: wir halten
einen stehen wir bereit.

n schweren Banden, bedrückt von
ngen Kämpfen ist es auferstanden
nd hehr! Auch unser Handwerk
nnachtet: Auf, laßt uns kämpfen,
führt glaubensvoller Mut allein!
uns bewahren, denn Treue ist
te, arbeitsfrohe Scharen, so laßt
Mag's brechen oder biegen, stets
Handwerk soll zu Recht bestehn,
gehn!

n Hand geschlossen, was kommen
hauen, Gott vertrauend und ent-
das Angesicht. Und wie es sich
Ende: Es lebe hoch das teure
hoch der Handwerksstand!

e Meisterherrlichkeit! Dir sing'
ine Lieder. Wann kehrst zurück
Idne Zeit, wann kommst du zu
umher, fast find' ich deine Spur
um, o quae mutatio rerum. ∴
Pflicht nicht wanken und nicht
ast dem festen Baustein gleichen?
und größer wird der Pfuscher

Da, nicht denken, lernen, üben,
s, was jetzt so manche lieben.

